

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 72 (1939-1940)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag

Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“

Organe de la Société des Instituteurs bernois avec Supplément mensuel „Bulletin Pédagogique“

Redaktion: Fr. Born, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telefon 3 69 46.

Redaktor der „Schulpraxis“ Dr. F. Kilchermann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telefon 3 69 92.

Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.

Insertionspreis: Die viergespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.

Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern. Telefon 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Willisau, Lausanne, Genf, Martigny.



Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, Professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone 4 85.

Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

Annonces: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, place de la gare 1, Berne. Téléphone 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Willisau, Lausanne, Genève, Martigny.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telefon 2 34 16. Postcheckkonto III 107
Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la gare 1, 5^e étage. Tél. 2 34 16. Compte de chèques III 107

Inhalt - Sommaire: Der Laupenkrieg 1339. — Laupensang. — Der Lehrerüberfluss im Kanton Bern. — Verschiedenes. — Caisse d'assurance des instituteurs bernois. — Revue des idées. — L'éducation physique dans l'enseignement primaire. — Fête commémorative de la bataille de Laupen. — A l'Etranger. — Divers. — Mitteilungen des Sekretariats. — Communications du Secrétariat.

**Im Zentrum
des neuen
Tierparks**

232 **Vorzügliche
Verpflegung**

Grosser schattiger Garten, geeignet für Vereine und Schulen. Mässige Preise . Tel. 2 18 94

Mit höflicher Empfehlung
F. Senn - Köenig, Bern

**TIERPARK-RESTAURANT
DAHLHÖLZLI**

Lehrer! Für Schule und Haus kaufen Sie jetzt das Schweizer

Volks-Harmonium

(2 Grössen).

In Bern:

Musikhaus Krompholzoder ab **Fabrik Oberhofen** (Thun). Reparaturen.

Hotel-Inserate

finden weitgehende

Berücksichtigung

18

Darlehen-Kredite

mit und ohne Sicherstellung, je nach Lage, durch aargauisches Kredit-Institut. — Rückzahlbar in Monatsraten oder auf bestimmten Termin. Begründete Gesuche an **Postfach 6, Reinach (Aarg.)**

Spezial-Geschäft für

Wandtafelgestelle

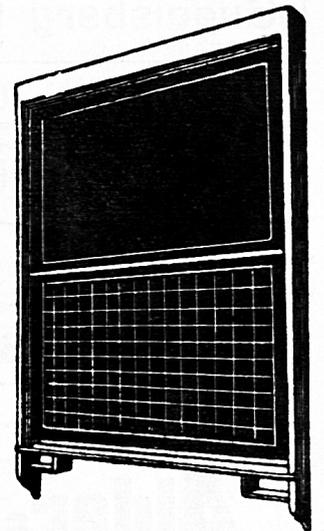
mit vier Schreibflächen sowie

Schreibflächen

jeden wünschbaren Systems und Ausführung. Mustertafeln können in der Werkstatt besichtigt werden. Mässige Preise.

Gottfried Stucki . Bern

Magazinweg 12. Telefon 2 25 33



Schynige Platte

2000 m über Meer bei **Interlaken**

Schönstes Ausflugsziel im Berner Oberland. Weltberühmter Aussichtspunkt gegenüber dem Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau. Ausgangspunkt der einzigart. Tour und Höhenwanderung nach dem Faulhorn (2684 m ü. M.). Sehenswerter und lehrreicher Alpengarten. Allein die Fahrt mit der **Elektrischen Bergbahn nach Schynige Platte** ist schon ein Erlebnis. Für Schulen und Vereine bedeutend reduzierte Taxen. **Berghotel Schynige Platte** inmitten prächtiger Bergweiden. Bestens eingerichtet zur Verpflegung von Schulen. Mässige Preise. Massenlager.

Auskunft und Prospekte durch H. Thalhauser, Hotel Schynige Platte, Telefon 200, oder Direktion der Berner Oberland Bahnen, Interlaken, Telefon 137.

216

Vereinsanzeigen.

Einsendungen für die **Vereinsanzeigen** der nächsten Nummer müssen **spätestens bis nächsten Mittwoch** in der Buchdruckerei Eicher & Roth, Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur **einmal** angezeigt werden.

Alle Einsendungen für den **Textteil** an die Redaktion.

Offizieller Teil.

Lehrerverein Bern-Stadt.

Arbeitsgemeinschaft für Schulerneuerung. Sitzung Montag den 19. Juni, 20 Uhr, im Sitzungszimmer der Schuldirektion. Thema: «Der Gartenbauunterricht im Dienste der Mädchen-erziehung. Referenten: Frl. Hedwig Schenk, Herr Dr. E. Frey. Aussprache. Gäste willkommen.

Sektion Fraubrunnen des BLV. Der vorgesehene Besuch der Landesausstellung wird geringer Beteiligung wegen *nicht* ausgeführt.

Nicht offizieller Teil.

Sektion Oberemmental des Evang. Schulvereins. *Konferenz im Schulhaus Ortbach-Trubschachen* Donnerstag den 22. Juni, 13 1/2 Uhr. 1. Schulbesuch bei Kollege Fr. Anliker: Pflanzenkenntnis und sprachliche Auswertung. Keine botanische Exkursion. 2. Bibelbetrachtung: Herr Pfr. v. Tschärner, Trub. 3. Geschäftliches (Jahresrechnung usw.), Zvieri usw. Für eventuelle Autofahrt Langnau-Trubschachen wende man sich an Konditorei Fr. Gerber, Langnau.

Lehrergesangverein Biel und Umgebung und Seeländischer Lehrergesangverein. *Gemeinsame Uebung* Samstag den 17. Juni, von 14—16 Uhr, in der Aula des Mädchensekundarschulhauses Unionsgasse. Stoff: Burkhard.

Lehrergesangverein Thun. Probe Donnerstag den 22. Juni, 16 1/2 Uhr, im Seminar.

Lehrerturnverein Emmental. Uebung Montag den 19. Juni, 16 Uhr, in der Halle des Primarschulhauses.

Lehrerturngruppe Utzenstorf. Uebung Freitag den 23. Juni, 16 1/2 Uhr, beim Schulhaus Wiler.



**Reizendes
Schwarzenburger-
Land**

Auskunft durch Verkehrsbureau Schwarzenburg
Telephon 9 21 79

Die Schwarzenburg-Bahn und das Postauto

führen Sie rasch und bequem in das prächtige Ausflugs- u. Feriengebiet des Schwarzenburgerländchens!

Guggisberg Hotel Sternen

Tel. 9 27 55 Höfl, empfiehlt sich Fam. Schwab.

Riffenmatt Gasthof zum Hirschen

Tel. 9 27 53 Fam. Wüthrich.

Schwarzenbühl Kurhaus

Tel. 9 27 31 Rud. Hänni

Gurnigelbad

Tel. 7 37 46 bietet den vollsten Gegenwert für Ihr Geld. Preise für jedermann.

Schwarzsee Ausflugsziel und Ferienort



Schweizerische Mobilier-Versicherungs-Gesellschaft

Aelteste schweizerische Versicherungsgesellschaft
Genossenschaft gegr. auf Gegenseitigkeit im Jahre 1826

Versicherungen gegen

Feuerschaden

Mietzinsverlust und Chömage als Folge des Feuerschadens

Einbruchdiebstahl

Velodiebstahl

Glasbruch

Wasserleitungsschaden

Kombinierte Versicherungen
gegen Feuerschaden, Einbruchdiebstahl, Glasbruch und Wasserleitungsschaden

Unentgeltliche Vergütung von Elementarschäden gemäss besonderem Regulativ

Agenten in allen Ortschaften

Alder & Eisenhut

Das Spezialhaus für
sämtliche Turn- und Spielgeräte
der Schulen

Bern, Effingerstrasse 63, Tel. 3 55 50
Gefl. Preisliste verlangen!

WOHNZIMMER

Schlafzimmer
Esszimmer
Spez. Einzelanfertigungen
Nur eigene Fabrikate
In jeder Preislage
Grosse Ausstellung

MÖBELFABRIK WORB
E. Schwaller Telephone 7 23 56

Der Laupenkrieg 1339.

Von A. Jaggi, Bern.

Vorbemerkung. Es sei darauf verzichtet, die benutzte Literatur aufzuführen. Nur darauf sei dankbar hingewiesen, dass ich schon Einsicht nehmen durfte in die beiden Festschriften von Dr. jur. H. Markwalder und Dr. phil. Franz Moser. Die vorliegende Arbeit ist dadurch erleichtert und wesentlich gefördert worden. — Im übrigen mag hier nochmals an die kleine Schrift Dr. Fritz Bürkis, *Der Laupenkrieg*, bei Paul Haupt erinnert werden. Sie kann bei den Feiern im fünften und sechsten Schuljahr gute Dienste leisten.

Der Krieg von 1298 und die Anfänge des Staates Bern.

Um die Gegensätze, die zum Laupenkrieg geführt haben, zu erfassen, ist es notwendig, mindestens auf das Jahr 1298 zurückzugreifen. Die Stadt Bern wurde damals in den Thronfolgekrieg zwischen Albrecht, dem Sohne Rudolfs von Habsburg, und Adolf von Nassau verwickelt. Da sie infolge der habsburgischen Steuerpolitik seinerzeit mit König Rudolf in Streit geraten war, stand sie auf der Seite Adolfs. Zu ihr hielten Solothurn und das Haus Neukiburg, damals vertreten durch Graf Hartmann I. von Kiburg und seine Frau Elisabeth. König Rudolf hatte Hartmanns Eltern übel behandelt. Sie mussten ihm ausgebreitete Güter und Herrschaftsrechte im Aargau, im Luzernischen, in Zug, in Schwyz und Unterwalden und schliesslich, im Jahre 1277, auch Freiburg verkaufen. Der Graf von Savoyen hätte für die Saanestadt, so erzählt ein Zeitgenosse, gern ungefähr dreimal soviel bezahlt als Rudolf, wenn dieser ihm den Kauf erlaubt hätte. Kein Wunder also, dass Graf Hartmann jetzt für Bern und gegen Habsburg Partei ergriff. Die Kiburger, das sei schon hier angedeutet, wahrten sich von da an eine gewisse Mittelstellung zwischen Bern und Oesterreich. Sie wechselten von einem ins andere Lager hinüber, je nachdem Glück und Vorteil auf dieser oder jener Seite zu winken schienen.

Gegen Bern standen 1298 die vornehmen Herren westlich der Aare, so die Grafen von Neuenburg, von Greyerz, die Freiherren von Weissenburg und dann vor allem die Stadt Freiburg. Ihr Uebergang an die Habsburger im Jahre 1277 entschied auf lange Zeit hinaus über ihr politisches Geschick und ihre Stellungnahme zu den ringenden Parteien der Umgebung; denn sie besass wenig Selbstbestimmungsrechte. Infolge einer Auflehnung im Jahre 1289 verlor die Bürgerschaft sogar das Recht, den Schultheissen selbst zu wählen. Oesterreich ernannte ihn. Gelegentlich liess es das Amt auch unbesetzt und regierte die Stadt unmittelbar durch einen Vogt.

Am 2. März 1298 schlug Bern die Koalition am Dornbühl und zu Oberwangen. Unter Dornbühl hat

man entweder den Veielihubel zu verstehen oder, noch wahrscheinlicher, eine Anhöhe beim Inselspital.

Dieser Sieg war ausserordentlich folgenreich; denn die kriegerische Bürgerschaft zog nun aus und brach die nahen Burgen Bremgarten, Belp und Geristein. Die beiden letztern gehörten dem österreichisch-freiburgischen Adelsgeschlecht der Montenach. Die Freiherrschaft Belp umfasste ein ansehnliches Gebiet links der Aare oberhalb Bern, u. a. den nördlichen Teil des Belpberges mit Toffen. «Darnach», so erzählt Justinger, «wart ein luter richtung (Friede) gemacht zwüschent den von bern und den herren von belp, und zugen die von Belp gan Bern in die stat, und wurden da burger und sesshaft und taten als ander burger.» In einem Burgrechtsvertrag (vom 3. Januar 1306) musste Ulrich von Montenach, Herr von Belp, versprechen, während der nächsten fünf Jahre die zerstörte Burg nicht wieder aufzubauen: nachher sollte ihn niemand daran hindern. «Ich bin och ze Berne burger worden, und han gisworn zen heiligen, von nu hin inrunt dien nechsten zwenzig jaren von demselben burgrecht nicht ze ganne, und han och gesworn dien burgeren und der gemeinde von Berne mit minen vestinen, und mit namen mit Belp, ob ich si buwende wurde (falls ich sie wieder aufbaute), ze helfenne und ze ratenne wider menlichem, als ir burger,» d. h. er musste mit seinen Leuten Kriegsdienst leisten. «Und swenne (wenn) die burger von Berne telle gebent, so soll ich, ich si usse older da inne (in der Stadt) gisessen, nicht mer ze telle geben, denne unz (bis) an drü phunt gemeiner pheningen, in den nechsten zehen jaren; aber von des hin, so sol ich tun, dz och ander min genossen tunt, die ze Berne burger sint. Wer aber dz, dz ich von ... dem vorgenanten minem burgrechte inrunt dien zwenzig jaren gienge, so sol dz hus und dz udel, dz ich ze Berne han, gevallen sin ... umbe hundert phunt phenigen ... dien burgeren und der gemeinde von Berne», — das betreffende Grundeigentum, das Udel, soll für hundert Pfund der Stadt zufallen. Das war vermutlich nicht der volle Gegenwert. Von diesen Dingen später.

Halten wir hier zunächst nur fest: Ulrich von Montenach musste ein vorläufig befristetes Zwangsbürgerrecht annehmen mit der Verpflichtung, den Bernern mit Burg und Herrschaftsleuten zu dienen.

Es ist so gut als sicher, dass Bern auch auf Kosten dieses Herrn von Montenach um 1300 die vier Kirchspiele Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri gewann. Vermutlich handelte es sich hierbei um die ehemalige Herrschaft Geristein. Man betrachtete die Kirchspiele als Stadtgebiet und löste sie aus dem bisherigen Grafschaftsverband. Das war der Anfang des Staates Bern.

Ausburgerpolitik.

Der Anschluss dieser Bauerndörfer und Bauernbezirke an die Stadt machte ohne Zweifel auf andere Landbewohner einen starken Eindruck. Sie wussten die grössere Rechtssicherheit, welche die Stadt gewährte, zu schätzen. Der Erfolg gab dieser Auftrieb. Sie griff nun kühner und eifriger um sich und machte die Bewohnerschaft ganzer Bezirke, aber auch zahlreiche einzelne, Adelige und Nichtadelige, Freie und Unfreie in dieser oder jener Form von sich abhängig. Ein geeignetes Mittel hiezu war die Aufnahme von Leuten, die auf dem Lande wohnen blieben, ins städtische Bürgerrecht. Man nannte sie Ausburger oder Pfahlburger, « falsche » unechte Bürger. Die Verleihung des städtischen Bürgerrechtes sicherte ihnen gewisse Vorteile im Gerichtswesen und insbesondere Schutz gegenüber den Lehensherren.

Wer Bürger werden wollte, musste ursprünglich ein Haus, das sogenannte « Sässhaus » oder einen Udel in der Stadt erwerben. Udel heisst Grundbesitz. Es steckt in dem Worte die Silbe Od oder ôt (Besitz), die in *Allod* (ganz eigener und darum vererblicher Besitz), *Feod* (Lehnbesitz) und im Eigennamen Udalrich, Ulrich wiederkehrt (althochdeutsch uodal = rîch, d. h. reich, mächtig an Erbgut; mittelhochdeutsch Uolrich; Koseformen hiezu sind Uli und Uz aus althochdeutsch Uozo). Als Ersatz für Tellen — nicht regelmässig wiederkehrende Steuern —, Wachtdienste und andere städtische Pflichten wie etwa Zunftabgaben musste der Ausburger einen jährlichen Udelzins entrichten, der in besondern Büchern, den Udelbüchern, verzeichnet war. Im übrigen hatte er regelmässig zu steuern, dem städtischen Banner zu folgen und in vielen Streitigkeiten vor dem städtischen Richter zu erscheinen. Gab er sein Bürgerrecht auf oder erfüllte er sonst seine Verpflichtungen nicht, so besass die Stadt ein Pfand, das Udelhaus.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden so viele Ausburger aufgenommen, dass es gar nicht mehr möglich gewesen wäre, jeden ein Haus kaufen zu lassen. Es genügte nun, einen ideellen Anteil, ein Drittel, Viertel oder Fünftel eines Hauses zu besitzen. Später war nur mehr ein scheinbarer Grundbesitz erforderlich. Man konnte auf öffentliche Gebäude, wie das Rathaus oder den Käfigturm, Udel nehmen. Das Wesentliche war, dass man den Udelzins entrichtete und eine Pfandsomme hinterlegte oder durch Bürgschaft sicherstellen liess. Mindestens erhielt die Stadt das Recht, sich in einem gewissen, genau bestimmten Ausmass schadlos zu halten, falls der Ausburger pflichtwidrig handelte. So wurde z. B. festgesetzt: « Und ob er ... nit gehorsam wolte sin, dan sol er der stat Bern umb 50 Gulden vervallen sin on gnad und sol darumb alles sin gut haft und pfand sin, wo und an welen enden das gelegen ist ... » Das genügte in einer Zeit, da Bern erstarkt war und seinen Willen in weitem Umkreis durchzusetzen vermochte. Später verzichtete die Stadt ja überhaupt darauf, die Landleute zu ihren Bürgern zu erheben, sondern machte sie zu Untertanen.

Den Städten brachte die Ausburgerpolitik einen ganz bedeutenden Zuwachs an Einfluss und Macht. Die betreffenden Landleute dienten ihnen im Frieden mit Augen und Ohren und im Krieg, wie gesagt, mit den Waffen. Aus den Udelbüchern geht hervor, dass Bern um die Mitte des 14. Jahrhunderts ungefähr dreitausend Ausbürger zählte, während es in seinen Mauern nur über ein paar Hundert streitbare Männer verfügte. Nicht zu vergessen ist die entsprechende Erhöhung der Steuerkraft, die gerade in ausserordentlichen Zeiten so wichtig war. Kurz, « *grossenteils seiner klugen Ausburgerpolitik hat Bern das rasche Anwachsen seiner Macht und die Entwicklung der Stadt zum Staate zu verdanken.* » So erklärte Geiser, ein Kenner dieser Verhältnisse.

Damit ist zugleich gesagt, wie schädlich das Ausburgerwesen den Adelligen war. Es zersetzte, zerfrass und unterhöhlte ihre Macht, schleichend, unheimlich und schwer fassbar. Hielten sie z. B. Landgericht, so erschienen die Ausburger nicht. Dies bezeugt u. a. der Landgraf von Buchegg im Jahre 1319 ausdrücklich, wenn er aussagt, dass er und sein Vater die « frijen lüte in unser grafschafft Buchegge, die ... uff Berner Gütern sassen old ir ussburger waren, von dez lantgerichts wegen ... unbekumbert » liessen. — Unter Berner Gütern versteht von Wattenwyl die bernischen Burglehen, d. h. jene Besitzungen oder kleinen Herrschaftsbezirke, welche die Zähringer gewissen edlen Geschlechtern wie den Herren von Bubenberg, von Egerdon (Aegerten am Gurten), von Kramburg und andern verliehen gegen die Verpflichtung, mit ihren Untergebenen die Burg- oder Stadthut zu übernehmen. — Sehr wahrscheinlich entrichteten die Ausburger ihren bisherigen Herren auch keine Steuern mehr und leisteten ihnen keinen Kriegsdienst. Wie hätten sie z. B. in einem Konfliktsfalle zwischen der Stadt und den Adelligen für diese kämpfen können?

Die Herren wurden auch dadurch geschädigt, dass ihnen Leibeigene in die Stadt entliefen und dort frei wurden, wenn ihre Eigentümer sie nicht mit Zeugenhilfe innert eines Jahres und sechs Wochen zurückverlangten; bestimmte doch ein Artikel der Handveste: « Ein ielich man, der har in dise stat kumet und beliben wil, der belibet und sitzet frilich », d. h. er ist und bleibt frei. Entflozene Leibeigene wieder zu beanspruchen, mag aber schwer genug gewesen sein, weil sie vermutlich Hehler fanden.

Etwas weiteres. Die Zwangsbürgerschaften und die Zwangsburgrechte, welche die Städte gewissen Herren aufnötigten, trafen nicht nur gerade diese, sondern auch die übrigen Adelligen; denn sie verloren ihre natürlichen Bundesgenossen.

Der wirtschaftliche Niedergang des Adels.

Wer sich in der Geschichte der Adelsgeschlechter unserer Gegenden im 13. und vor allem im 14. und 15. Jahrhundert umsieht, der vernimmt einmal übers andere, dass sie verschuldet gewesen seien und schliesslich völlig verarmten. Wie erklärt sich dieser wirtschaftliche Niedergang?

Es wirkten hiebei eine ganze Reihe von Umständen zusammen. Einmal wurden die Konsequenzen und insbesondere die schwachen Seiten des herrschenden Systems, des Lehenswesens, im Laufe der Zeit immer deutlicher und fühlbarer. Zu diesen Schwächen gehörten u. a. die immer neuen Teilungen des Familien- und des Lehensbesitzes unter die Söhne und Töchter der Fürsten und Edeln. So entstand ein wahres Gewirr und eine immer grössere Zahl von Linien und einzelnen Herren. Sie alle versuchten, die frühere Lebenshaltung, die nun einmal als standesgemäss galt, beizubehalten. Damit wurde der Betrieb teurer, so würden wir uns ausdrücken, wenn es sich um Handwerk oder Industrie handelte. Die Einkünfte, die in einem gewissen Raume für ein halbes Dutzend Herren ausgereicht hatte, genügte nicht für das volle Dutzend. Der hohe Adel befand sich noch in anderer Hinsicht in einer sehr schwierigen, um nicht zu sagen tragischen Lage. Um sich in Verwaltung, Politik und Militär Unterstützung zu sichern, war er gezwungen, sich immer neue Dienstleute zu verpflichten oder auch, die bisherigen aufs neue und für erweiterte Aufgaben zu gewinnen. Das konnte er nur dadurch tun, dass er ihnen neue Aemter und Güter mit entsprechenden Einkünften zu Lehen gab. Allein in den meisten Fällen leisteten die Empfänger, die Dienstadeligen, die Ministerialen oder sonst Belehnten nicht oder nicht lange die volle Gegenleistung, und der Lehensherr vermochte nicht, sie dazu zu zwingen. Er befand sich in der Verlegenheit eines hilf- und wehrlosen Patriarchen, der Söhnen und Enkeln sein Gut zur Nutzniessung austeilte, damit sie ihm beiständen und nun erfahren muss, dass diese das Erhaltene als ihr Eigen betrachten, in ihr Geschäft einschmelzen und sich wenig um den Hilfsbedürftigen kümmern. Ohne Vergleich — wenn die Lehensherren ihren Dienstadel z. B. zum Krieg aufboten, so erhielten sie sehr oft spärlichen Zuzug. Sie sahen sich darum gezwungen, ihn noch einmal extra zu entlohnen oder überhaupt teure Mietsoldaten in Sold zu nehmen. Die oft endlosen Fehden der Adelligen waren also eine teure Sache und trugen zu ihrem wirtschaftlichen Ruin wesentlich bei. Aehnlich wirkten natürlich kostbare Burgbauten, Besuche von Höfen und Feldlagern auswärtiger Fürsten und die zahllosen Vermächtnisse an die Kirche, mit denen jede neue Generation für das Heil ihrer Seele zu sorgen suchte.

Vor allem aber war der Umschwung im Wirtschaftsleben bedeutungsvoll. Die Kreuzzüge erzeugten u. a. eine Belebung des Handels, nicht nur zwischen Morgen- und Abendland, sondern auch innerhalb des Abendlandes selbst. Das hatte nun die weitere Folge, dass das Geld eine viel grössere Rolle zu spielen begann als bis dahin und dass die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft immer stärker zurückdrängte. Dieser Wandel brachte neben einer neuen Zweckmässigkeit all die überraschenden Härten und Seltsamkeiten, die jedesmal im Gefolge einer Umstellung im Wirtschaftsleben aufzutreten pflegen. Wenn es erlaubt ist, für einen Augenblick ein Gebiet zu berühren, in dem die Forschung ja nicht so präzise Anhaltspunkte besitzt, als sie

wünschen müsste, so darf man die Entwicklung grob und summarisch etwa so charakterisieren. Im Zeitalter der Kreuzzüge stieg die Edelmetallproduktion in Europa. Zudem flossen auch aus dem Orient Edelmetalle zu. Ein wie grosser Anteil in Form von Schmucksachen, Tafelgeschirr und gehortetem Münzgeld als Schatzgut dem Verkehr entzogen blieb, kann nicht mehr bestimmt werden. (An die mittelalterlichen Währungsmanipulationen und Münzverschlechterungen sei nur beiläufig erinnert.) Einig scheinen die Forscher darin, dass die Preise von etwa 1200 oder 1250—1350 oder etwas darüber hinaus in Europa stiegen, d. h. mit andern Worten, der Wert und die Kaufkraft des Geldes sank. Das traf nun vor allem den Adel; denn die Grund- und Bodenzinse wurden teilweise in Geld entrichtet und ihre Höhe war ein für allemal bestimmt — so und so viele Pfund, so und so viele Pfennige. Ja, es gab sogar gewisse Steuern und Schutzgelder, die nicht gesteigert werden durften. Also verlor der adelige Bezüger einen Teil seines bisherigen Einkommens, während der Schuldner entlastet wurde. Da dieser aber immerhin zahlreiche Gefälle in Natura beglich, in Getreide, Käse, Tierhäuten, Hühnern, Ziegen, Lämmern usw., so könnte man zum Schluss kommen, der Adel habe das, was er auf der einen Seite verlor, auf der andern wieder gewonnen. Allein dem ist nicht so.

Einmal war der ungefähre Wert mancher Abgaben in Geld festgesetzt oder wenigstens angedeutet. In den Zinsverzeichnissen finden sich immer wieder Guthaben wie: « XIII zigers, der jeglicher X schilling wert sin sol, VII swin, der jegliches XII schilling wert sin sol, XX widere, der jeglicher IIII schilling wert sin sol » usw. Es lässt sich also denken, dass selbst derartige Naturaleinkünfte an Wert verloren.

Doch viel wichtiger als dies war folgendes: Der Lehensherr verbrauchte einen nicht geringen Teil der Naturalien nach wie vor selbst, im eigenen Haushalt, bei Aufritten und an Gerichtstagen. Und was allenfalls an Ueberschüssigem vorhanden war, vermochte er nicht kaufmännisch auszuwerten. Es wäre eine zweckmässigere Verwaltung und eine neue Organisation nötig gewesen, um die Erträgnisse der weit zerstreuten Güter auf die Märkte zu werfen. Die Verzettlung des Besitzes und der Einkünfte hatte sich im Laufe der Zeit infolge der Teilungen und der Heiraten der Berechtigten und auch infolge des beginnenden Handels mit den öffentlichen und den privaten Gerechtsamen ohne Zweifel stark gesteigert. Der Adel wusste jene notwendig gewordene neue Organisation nicht zu schaffen, und es fehlte ihm überhaupt an innerer Beweglichkeit, Disziplin und Kraft, sich den veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen.

Was sollte er tun, wenn es ihm an Geld gebrach, Kriegsknechte zu entlohnen, Waffen zu kaufen, Reisen zu finanzieren und den Standesbedarf und den Standesluxus zu befriedigen? « Unzählige Herren », so lehrt ein Kenner, « gaben sich mangels einer klaren Einsicht in ihren Besitzstand keine Rechenschaft über das zulässige Mass ihrer Aus-

gaben, sie lebten in den Tag hinein und verkauften oder verpfändeten da ein Gericht, dort eine Vogtei, dort wieder ein Gut usf., es machte ja nicht viel aus, der Kaufpreis half momentan zur Fortsetzung des bisherigen Aufwandes, man tröstete sich mit der Hoffnung auf eine vorteilhafte Heirat, wenn man überhaupt so weit dachte.»

Noch verhängnisvoller wurde etwas Zweites. Viele Adelige scheuten zunächst davor zurück, ihre Güter, Zölle und verschiedenen Gerichts- und Herrschaftsrechte, Kast- und andere Vogteien, die immer Naturalien oder Geld einbrachten, zu verkaufen. Sie zogen vor, zunächst zu borgen, Geld aufzunehmen. Allein in dieser wirtschaftlichen Uebergangsepoche war es um das Kreditwesen sehr merkwürdig bestellt. Wie dankbar wäre der Adel gewesen, wenn er bei einer Hypothekarkasse gegen gutes Pfand Geld zu 5 % erhalten hätte!

Es ist hier nicht der Ort, näher darzutun, dass das ehemalige Verbot des Zinsnehmens mit dem ganzen damaligen Kulturzustand aufs innigste zusammenhing. «Die damalige Zeit», so ist treffend gesagt worden, «mass das Vermögen beim Grundbesitz und hatte keine andern allgemein gültigen Tauschmittel als die Erzeugnisse der Viehzucht und des Ackerbaues. Wie wir die Einkünfte nach den Kapitalzinsen zu bestimmen pflegen, so war jene gewohnt, die einzige, aber wichtigste Einkunftsquelle im Bodenertrag zu erblicken. Ueberhaupt hatte es einen tiefern Grund, dass das Darlehen im frühern Mittelalter mehr zu den Ausnahmen gehörte und Zinsgeschäfte als Wucher galten.» Als im spätern Mittelalter «der Handel eine grössere Rolle spielte und Entleihen und Anleihen täglich mehr zum Bedürfnis wurde, gestalteten sich die Zinsverbote, die, ohne Rücksicht auf den Wechsel der Zeit, starr an dem einmal ausgesprochenen Satze festhielten . . . zu lähmenden Fesseln des Verkehrs . . .» Das Geldgeschäft liess sich in Wirklichkeit doch nicht umgehen. Da es aber infolge der geltenden Gesetze und der herrschenden Anschauungen gebrandmarkt war, geriet es in die Hände der Verachtetsten, in die der Juden. Sie galten als des Kaisers Kammerknechte. Er, oft auch der Landesfürst, verlieh ihnen gegen Entrichtung einer besonderen Steuer, der Judensteuer, genau umschriebene Rechte, vor allem das, «Wucher zu treiben», das hiess einfach, Geld gegen Zinse auszutun. Das Maximum der Ansätze war auf 30, 40 und mehr Prozent festgesetzt, während der ordentliche Zins gewöhnlich ungefähr 10 % betrug. In Bern durften die Juden zeitweise 44 % nehmen. Sie machten sich so verhasst, dass sie im Jahre 1294 in einem Auflauf misshandelt, eingetürmt und einige auch gerädert wurden. Nachdem sie sämtliche Schuldverpflichtungen aus Darlehen sowie alle entsprechenden Pfänder herausgegeben und der Gemeinde überdies 1000 und dem Schultheissen 500 Mark Silber bezahlt hatten, mussten sie die Stadt verlassen. Anderswo geschah ähnliches. Allein an den Zinsverhältnissen änderten solche Ausreibungen der Juden in der Regel gar nichts. An ihre Stelle traten christliche Wucherer, nämlich

die sogenannten Kawertschen und Lombarden. Sie betrieben ihr Gewerbe nach ähnlichen, wenn nicht gelegentlich etwa gar noch schlimmeren Grundsätzen. Sebastian Brandt meinte darum in seinem «Narrenschiff» (1493):

Gar lidlich war der Juden gsuoch.
Aber sie mögen nit meh bliben.
Die Kristen-Juden sie vertriben;
Mit Judenspiess die selben rennen —
Und schwigt darzuo all reht und gsatz.

Die «Coarsini» — verderbt Kawertschen — trugen ihren Namen nach der Heimatstadt Cahors in Südfrankreich. In Bern arbeiteten vor allem die Lombarden oder, wie das Volk sagte, Lamparten. Der älteste Zweig ihrer Geschäftstätigkeit in Italien und anderswo bestand im Geldauswechseln. Das war im Mittelalter etwas viel Wichtigeres als heute und erforderte besondere technische Kenntnisse; denn es gab eine Unzahl von Münzen, vollwertige und durch Münzherren oder Goldschmiede gefälschte, und der Wechselkurs stand nicht fest. Die Lombarden brauchten zur Ausübung ihres Gewerbes, ähnlich wie die Juden, einer besonderen Bewilligung, und man schrieb ihnen ihren Geschäftskreis ziemlich genau vor. In Solothurn z. B. (1377) — und ähnlich auch in Biel — durften sie «ihr Gut um Gewinn ausleihen auf Geiseln, auf Briefe und auf Pfänder, wechseln, kaufen und verkaufen». Sie bezahlten eine hohe Schutzsteuer. Man nannte diese kurzweg Kawertschensteuer, obwohl in der Schweiz fast nur Italiener tätig waren. Sie genossen, vermutlich besonders dieser Steuer wegen, allerlei Vorrechte, u. a. Vergünstigungen im Gerichtsverfahren und Befreiung von Heeresfolge und einer Reihe von Abgaben. Andererseits besass der Inhaber des Schutzrechtes, d. h. der Empfänger der Schutzsteuer, die Möglichkeit, auf das Kreditwesen einzuwirken, Geschäfte zu begünstigen oder zu hemmen. Es war nun wichtig, dass die Stadt Bern vor dem Laupenkrieg, wie noch zu zeigen ist, Zoll und Kawertschenschutz mit den entsprechenden Einkünften und Befugnissen käuflich an sich brachte. Damit wurde sie auf dem Gebiete der Wirtschaft ihr eigener Herr und Meister und vermochte diese in den Dienst der Politik zu stellen.

Im Jahre 1324 eröffneten die Gebrüder Otto und Stephan Gutweri (auch Gutverius, de Guttuerii genannt) aus der Stadt Asti in Oberitalien mit ihren Verwandten in Bern ein Bankhaus, selbstverständlich unter Einwilligung des Rates. Ja, einzelne Ratsherren und Bernburger, deren Namen man zum Teil kennt, machten zeitweise gemeinsame Geschäfte, und zwar im Dienste der stadtbernischen Territorialpolitik. Im einzelnen hievon später. Das Zusammenwirken zwischen Rat, Ratsherren und den Gebrüdern Gutweri wurde dadurch ermöglicht, jedenfalls erleichtert, dass diese Edelleute waren und das bernische Bürgerrecht erwarben. Im Jahre 1337 wurden sie auch Bürger zu Thun und eröffneten dort eine Filiale.

Bei diesem Bankhaus, aber auch bei ähnlichen Unternehmungen in Freiburg und später in Basel liehen die bedrängten Adelige Geld und verpfändeten hiefür Einkünfte und Herrschaftsrechte. Man

möchte gerne wissen, unter was für näheren Umständen und mit was für Gefühlen sie diese Geschäfte tätigten. Ritten sie immer selbst zur Stadt? Dass sie's jedenfalls manchmal taten, weiss man. Hatten sie, wenn ihnen jemand begegnete, das peinliche Empfinden, man sehe es ihnen an, dass sie Geld aufnehmen wollten? Schlichen sie zur Hintertüre hinein, wenn sie die Lombarden und später die zurückgekehrten Juden aufsuchten? Und was sagten Isaak in Bern und Moses in Basel — ich finde die Beispiele nicht — und die Lombarden in Solothurn oder Freiburg, wenn die Geldbedürftigen erschienen? Diese sprachen aus guten Gründen bei den verschiedenen Firmen im Wechsel vor. Man kennt viele Einzelheiten nicht; aber über das Entscheidende ist man ganz klar unterrichtet. Es haben sich nämlich eine Menge von ausführlichen Schuldverpflichtungen, Pfandverträgen und dergleichen bis auf den heutigen Tag erhalten. Infolge der wucherischen Zinse und der Kosten für die Schuldenboten, die sich's samt Pferd und Diener wohl sein liessen, bis bezahlt war, wuchsen diese Schulden rasch «ins Ungeheure». So sahen sich die Herren eines Tages gezwungen, die Pfänder zu veräussern. Es handelt sich um einen weltgeschichtlichen Saisonausverkauf grossen Stils. Die Einleitungen der betreffenden Dokumente sprechen deutlich. Die Verkäufer meinten damals nämlich mit einer Treuherzigkeit, die uns fremd geworden ist, sie müssten die Beweggründe der Handänderung im Titel angeben. So gestehen sie denn z. B. «Wir grave Eburhart von Kyburg, lantgrav ze Burgen don, tun kunt ... das wir ... durch unsers nutzes und notdürfte willen und unser geltschulde ze fürsechende, die an giseln und an wachsenden schaden uf uns giengen, han verkoffet und hingegeben ...» oder «mit bedachtem mute und ... ze versehenne (verhüten) mehren schaden, die stranklich uf unser schulde giengen, beide von Juden und von Christen»; «... in Anbetracht dessen, dass ich durch schwere Schulden und durch die laufenden Zinsen meiner Schulden bis zum Wucher belastet bin, deshalb, um besagte Schulden zu bezahlen und damit nicht mein ganzes Vermögen durch den Schlund des Wuchers verloren gehe ...» Dieser Ausdruck «Schlund des Wuchers» kehrt wiederholt.

*

Denken wir zurück an die Ausburgerpolitik, an die Zwangsbürgerrechte, an die Aufnahme der Leibeigenen in den Städten, an die Geldentwertung, die Schulden und den bürgerlichen Kapitalismus, der das Adelsgut zu verschlingen drohte, dann vermag man die Grösse und die Schärfe des Gegensatzes zwischen Burg und Stadt, Adel und Bürgertum zu ermessen. Es kann einen nicht wundern, dass die Bewohner der Burgen besorgt in die Zukunft schauten und die Städte erbittert zu hassen angingen. Wenn sie unterwegs oder auf der Jagd von irgend einem Hügel oder Waldzipfel aus ihre Mauern und Wehrgänge, ihre Tore und Schindeldächer erblickten, so mögen sie sich ergrimmt abgewendet oder ihre Faust grollend erhoben und ein paar Verwünschungen ausgestossen haben.

Bern 1300—1315.

Von 1300 bis 1339, in der Zeit des Auftaktes zum Laupenkrieg, rang Bern nicht bloss mit einem einzigen Gegner oder doch mit einer einzigen Gruppe von Gegnern, sondern mit einer ganzen Koalition. Sie setzte sich zusammen aus dem umwohnenden Adel, der Stadt Freiburg, dem Hause Oesterreich und seit 1314 auch dem deutschen König Ludwig dem Bayern.

Es läge nahe, die vier Themen des Laupenkrieges und seiner Vorgeschichte — Berns Kampf gegen den Adel, gegen Freiburg, gegen Oesterreich und gegen den deutschen König — je gesondert und als etwas Selbständiges darzustellen. Allein in Wirklichkeit haben sich diese Gegensätze und die betreffenden geschichtlichen Ereignisse aufs innigste miteinander verquickt und verflochten. Man muss sich deshalb zu dem Versuch entschliessen, sie gleich in ihrer gesamten, oft etwas verwirrenden Fülle und Erscheinung zu umreissen.

Um 1300, so sagten wir, gewann Bern die vier Kirchspiele als erstes Staatsgebiet. Indirekt verfügte es auch über die Herrschaft Belp, insofern ihr Besitzer, der Herr von Montenach, bis 1326 ein Zwangsbürgerrecht hatte anerkennen müssen mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst. Ebenfalls mittelbar regierte die Stadt die Herrschaft Gerzensee; denn seit 1299 war sie im Besitze von drei Bernern. Im Jahre 1301 schloss Bern ein Bündnis auf zehn Jahre ab mit Gräfin Elisabeth von Neukiburg, der Witwe Hartmanns I., und mit ihren Untertanenstädten Burgdorf und Thun. Beide Parteien versprachen sich Kriegshilfe, sobald sie gemahnt würden. Bern verpflichtete sich, keine kiburgischen Ausburger aufzunehmen oder zu behalten, falls drei Amtsleute in die Stadt kämen und zu den Heiligen schwuren, dass die Geflohenen ihre Eigen- oder Lehenleute waren. Aber wer schon Jahr und Tag da sass, der mochte bleiben gemäss der Bestimmung der bernischen Handveste. Im gleichen Jahre schloss Bern auch ein Bündnis mit der kleinen Reichsstadt Laupen. Rudolf von Habsburg hatte ihr 1273 die gleichen Rechte und Freiheiten gewährt wie Bern. Das Bündnis richtete sich gegen allfällige Uebergriffe des Reichsvogtes in der Burg Laupen und damit indirekt auch gegen das Reich.

Die Ermordung König Albrechts an der Reussfähre bei Windisch am 1. Mai 1308 stachelte die Stadt an, einmal die Verlegenheit des Reiches und seines Vogtes in Burgund auszunutzen und zweitens, sich in der ungewissen Zeit durch eifrige politische und diplomatische Verhandlungen zu sichern. Zum ersten Punkt: Bern liess sich schon am 8. Mai vom Reichslandvogt von Burgund, dem Grafen Otto von Strassberg, das Recht zuerkennen, den Reichsvogt für Laupen zu stellen und dessen Burg- oder Stadthut zu übernehmen, bis ein neuer König gewählt würde. Zugleich wurde in der betreffenden Urkunde bestimmt: «Den Forst sollen die von Bern zu ihren Händen besetzen und nutzen.» Was das zweite anbelangt, die Sicherung in den unsicheren Zeitläufen, so erneuerte Bern zehn Tage später, am 18. Mai, sein altes Bündnis mit dem Reichsland

Hasli. Die beiden Parteien versprachen sich zur Wahrung all ihrer Rechte und Besitzungen in eigenen Kosten Hilfe gegen jedermann, den König ausgenommen. Am 30. September (1308) erneuerte Bern auch mit Solothurn sein Bündnis auf ewige Zeiten.

Gegen Ende des Jahres wurde ein neuer König gewählt, Heinrich VII. von Luxemburg. Im folgenden Frühjahr (1309) erschien er mit über tausend Pferden in Bern und wurde hier feierlich empfangen. Er zog nach Peterlingen, traf mit dem Grafen von Savoyen zusammen und verhandelte mit ihm vermutlich über den geplanten Römerzug. Auf dem Rückweg berührte er Laupen, bestätigte dessen Rechte und kehrte nach Deutschland zurück. Seit Anfang des folgenden Jahres begann er seine Italienfahrt ernstlich vorzubereiten. Das notwendige Geld verschaffte er sich dadurch, dass er Reichsgut, d. h. Reichsrechte mit den entsprechenden Einkünften, verpfändete. Fast zuerst musste das Oberhasli dran glauben. Eines Tages tauchten an seinem Hofe in Lützelburg zwei Herren aus dem Nidersimmental auf. Es waren keine Bergbauern im Kästock, sondern Johann und Peter von Weisenburg. Am 7. Juni 1310 schlossen die zwei Brüder mit König Heinrich einen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, ihm auf seiner Italienfahrt während eines Jahres mit acht Streitrossen und zwei Armbrustschützen zu dienen. Dafür versprach dieser eine grössere Summe Geldes, bezahlte sie ihnen aber nicht aus, sondern setzte ihnen zum Pfand das Reichsland Oberhasli ein, das dem Kaiser seit alters jährlich 50 Pfund entrichtet hatte. Dieser Vertrag berührte auch Bern; denn es fragte sich, ob die verbündete Talschaft gegenüber dem neuen Herrn ihre Unabhängigkeit zu wahren vermochte.

Mitte September des gleichen Jahres verpfändete Heinrich die Reichsvogtei über Laupen mit den betreffenden Einnahmen an Otto von Grandson. Damit verlor Laupen seine Reichsfreiheit und die Berner die Schlagkraft und Unbehindertheit ihrer Bundesgenossen.

Was mag man in der Aarestadt empfunden haben, als König Heinrich, der grosse Verpfänder, am 29. September 1310 mit seiner Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge von Fürsten und Edeln durch ihre Tore einzog und nach zehntägigem Aufenthalt nach Rom aufbrach, indem er den Weg über Murten, Lausanne, Genf und den Mont Cenis einschlug? In seinen Kolonnen marschierten auch Mannschaften aus Bern, Zürich und den Waldstätten mit.

Heinrichs Geldbedürfnisse waren noch nicht befriedigt. Er versetzte die Reichsfeste Grasburg mit ihrem ganzen Herrschaftsgebiet, sowie die Reichsstadt Murten dem Grafen von Savoyen und ließ auch die Münze und das Schultheissenamt in Solothurn aus. Bern konnte das nicht gefallen; denn Reichsunmittelbare waren untereinander innerlich Verbündete, und es lag in ihrem gemeinsamen Interesse, dass Reichsgut und Reichsrechte nicht an Landadel und Dynasten kamen. Noch peinlicher als durch die eben angeführten Verpfändungen ward Bern dadurch berührt, dass Kaiser Heinrich im Jahre 1312 den stadtbernischen Zoll und die

Bewilligungsgebühren, welche Kawertschen und Lombarden zu bezahlen hatten, dem Grafen Hugo von Buchegg versetzte. Wer die Bewilligung erteilte, übte eben, wie dargetan, Einfluss aus auf den Geschäftskreis der Konzessionierten. Heinrich erklärte dem Grafen von Buchegg gegenüber:

« Die guten Dienste, die du uns in Italien bis jetzt getan, bewegen uns, dich zu veranlassen, uns ferner zu dienen. Da du nun zugesagt hast, für ein weiteres Jahr in Italien oder wo wir uns selbst befinden werden, mit fünf Streitrossen und der dazu gehörigen Mannschaft uns dienen zu wollen, so sagen wir dir für diesen Dienst ausser dem gewöhnlichen Solde, 120 Mark Silber zu. Da wir aber dieses Geld nicht vorrätig haben, so setzen wir dir und deinen Erben dafür unsern Zoll und die Kawertschen (-steuer ist gemeint) in Bern zu Pfand ein, deren Ertrag sich jährlich auf 12 Mark Silber belaufen soll.» Die Zöllner und Kawertschen wies der Kaiser an, fürderhin dem Grafen von Buchegg als ihrem Herrn zu gehorchen. Schon 1315 erwarben Schultheiss, Rat, die Zweihundert und die Gemeinde Bern diese Pfandschaft, indem sie die betreffende Summe an den Grafen zahlten. Er scheint sie jedoch nach einiger Zeit wieder zurückgelöst zu haben. Im Jahre 1331 brachten die Berner sie endgültig durch Kauf an sich.

Kehren wir zurück. Wenn Bern 1310 seinen Einfluss in Laupen und Hasli verlor und 1312, wie erwähnt, Zoll und Kawertschensteuer an den Grafen von Buchegg kam, so fand es einen gewissen Ersatz in der Herrschaft Münsingen. Ihr Besitzer, der kiburgische Dienstmann Ritter Burchard Senn, war eines Totschlages verdächtig. Das gab den Bernern und Solothurnern den Anlass, vielleicht müsste man sagen den Vorwand, ihm gemeinsam die Burgen in Münsingen und in Balm, am Südabhang des Bucheggberges, zu brechen. Es war im November 1311. Die Fehde schloss im Jahre 1314 mit einem Verträge ab, in dem Burchard eingangs erklärte, er sei mit der Gemeinde von Bern und Solothurn und mit allen, die zu ihren Städten gehören, völlig ausgesöhnt « und ir gut und gantz vrünt worden und aller ir helfer ... vür mich und vür min erben.» — Es war eine etwas eigenartige Freundschaft. Der Herr von Münsingen durfte seine Burg vorläufig nämlich nur in Holz neu bauen. Und betreffend die Ausburger musste er erklären: « Waz aber der miner lüten ze Berne old ze Solotern in sint gevarn und ir burger sint worden, si sin in dien steten old usserunt gesessen, die süllen ir burger beliben.» Die Berner versprachen, ihren Helfer auch zu schirmen und als ihren Eidgenossen zu halten. Justinger fasst den Sinn des ganzen Ereignisses in die Worte zusammen: « Am lesten verstand er (der Senn) wol, daz sin ding nüt verfieng, und macht frid mit den von bern und buwte darnach ein steinhuss in der stat ze bern niden an der kilchgassen.» Die Herrschaft Münsingen, die damit militärisch und politisch in den Machtkreis Berns eingegliedert wurde, war für dieses wichtig. Sie grenzte wahrscheinlich an Muri und half so den Weg ins Oberland sichern. Hier hatte das Haus Oesterreich vorzustossen begonnen.

Twing und Bann, Dieb und Frevel, Zins und Steuer. Oesterreichs Vorstoss im Oberland gegen die Waldstätte und gegen Bern bis 1318.

Im Jahre 1306 veranlassten die Herzoge von Oesterreich den überschuldeten Freiherrn von Eschenbach, ihnen seine Herrschaften Oberhofen, Unspunnen und Unterseen zu verkaufen. Ein sehr interessantes Dokument, wohl aus dem Jahre 1309, verzeichnet die Nutzungen, welche mit diesem Kauf in den Bezirken Unterseen, Grindelwald, Lüschtental, Wilderswil, Richenschwanden und Oberhofen an die Oesterreicher übergingen. Sie verfügten einmal an all den genannten Orten über Twing und Bann und richteten über Dieb und Frevel, Rechtsbegriffe, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ziemlich Verschiedenes bedeuten, jedenfalls bald geringere, bald grössere Befugnisse in sich fassen können. Im allgemeinen und summarisch ausgedrückt, versteht man unter Twing und Bann das polizeiliche Aufsichtsrecht des Grundherrn über die Hörigen. Der Inhaber von Twing und Bann ernennt Bannwarte, Weibel, behütet Allmenden und Wälder, dass sie niemand anders benutze, als Dorfordnung und Flurzwang es wollen. Er überwacht auch Bäcker und Müller und übt bisweilen auch eine gewisse Gerichtsbarkeit. Dieb und Frevel ist als mittlere Gerichtsbarkeit bezeichnet worden. Die hohe Gerichtsbarkeit entschied über Leben und Tod, Freiheit oder « Eigenschaft » und in den älteren Zeiten auch über Eigentum an Leuten und unbeweglichem Gut. Später wurde über Grund und Boden am niedern Gericht geurteilt. Dieses befasste sich ursprünglich mit Streitigkeiten um Geldschuld und fahrendes Gut und mit dem, was an Haut und Haar ging, d. h. mit Körperverletzungen.

Die Herzoge, so sagten wir, übten in jenen Bezirken Twing und Bann und urteilten über Dieb und Frevel. Ueberdies erhielten sie von den Gütern, die sie zu Eigen oder vom Reiche zu Lehen hatten, eine lange Reihe von Abgaben in Geld oder in Natura, so Schweine, Widder, Fasnachthühner, Ziger, Käse, Wein, Haber und Gerste. Ueber Grindelwald vernimmt man u. a. folgendes: Es gibt da 13 Güter, welche die Herrschaft vom Reich zu Lehen hat; diese und andere Güter, die zu ihnen gehören, entrichten als *Zinse* jährlich 13 Pfund, 18 Schilling und 3 Pfennig, 13 Ziger, jeder im Wert von 10 Schilling, 12 Schweine, je im Wert von 12 Schilling, 20 Widder, von denen jeder 4 Schilling gilt, 25 Mütt Gersten, 25 Mütt Haber und 3 Viertel Bohnen. Jedermann gibt ein Fasnachthuhn. Die Leute, die auf diesen und andern Gütern sitzen, gaben zur *Steuer* (vorher war von *Zinsen* die Rede) in der Zeit Eschenbachs « bi dem meisten X phunt, bi dem minsten VI phunt ». Da liegt auch ein Berg, welcher der Herrschaft eigen ist, « der heisset Buosalpa »; auf dem Berg sind fünf Gaden-stätte. Da hat die Herrschaft das Recht, Mitte August das « Mulchen » von fünf ein halb Tagen zu nehmen, was mindestens den Wert eines Pfundes ausmacht. Dann ist noch von andern Gütern die Rede, welche die Herrschaft weder zu Eigen

noch vom Reiche zu Lehen hat, sondern die den betreffenden Bauern selbst gehören; diese geben nicht Zinse, sondern nur Steuern. Und endlich noch ein besonderer Fall: « Da sint och vier man, die der heirschafft eigen sint (Leibeigene), die buwent das Gut an dem Stalden, das des gotthus von Hinderlappen eigen ist; der git jeglicher von sinem libe nüt, von dem gute ze stüre jerglich einen wider. » Leibeigene, die nicht Grund und Boden oder Lehen ihres Herrn bauen, sondern auf den Gütern eines andern sitzen, das gab es also auch. Kein Wunder, dass bei dieser Vielgestaltigkeit und bei dieser Kreuzung der Lehens- und Eigentumsverhältnisse endlose Streitigkeiten entstanden. Dazu kam erst noch, dass die Aufzeichnungen sehr unvollständig und summarisch abgefasst waren und ursprünglich nur notdürftige Gedächtnisstützen sein wollten. Was wusste ein neuer, unkundiger Beamter, wenn er las: « Da sind noch andere Güter » oder « da ist och ein man, heisset Cunrat an der Spilstat, der git jerglich ein phunt . . . »? Wie, wenn « Cunrat an der Spilstat » vor Jahrzehnten gestorben war und der Name « Spilstat » sich allenfalls nicht auf ein einzelnes Heimwesen, sondern auf mehrere zusammen bezog? — Interessant ist die ausdrückliche Feststellung, dass die Herrschaft, d. h. Habsburg, diejenigen Güter, die sie vom Reich zu Lehen hat, nach ihrem Belieben « besetzen und entsetzen » kann. Das schuf natürlich wirksame Abhängigkeiten.

Im Jahre 1306 musste der Freiherr von Eschenbach auch auf die Kastvogtei über das Kloster Interlaken verzichten, vermutlich auf österreichischen Druck hin. Habsburg pflegte gelegentlich wenig Federlesens zu machen. An Eschenbachs Stelle trat — wohl schon damals — Herzog Leopold. Als Kastvogt stand ihm vor allem der Blutbann zu. (Urkundlich bezeugt als Inhaber der Kastvogtei ist er erst 1318.) Das rücksichtslose Vorgehen Oesterreichs gegen den Herrn von Eschenbach hat diesen möglicherweise mitbestimmt zur Verschwörung gegen König Albrecht.

Seine Ermordung stachelte das Bestreben Oesterreichs an, in unsern Gegenden seinen Besitz und seine Geltung zu mehren, und begünstigte es. Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen zwischen den Söhnen Albrechts und dem neuen König Heinrich sprach dieser im Herbst 1309 die Acht aus über die Königsmörder, zu denen u. a. Rudolf von Balm und Walter von Eschenbach gehörten. Die Oesterreicher legten nun das Recht und die Pflicht zur Blutrache ausserordentlich weitreichend aus, ja benutzten es als Vorwand zu einer umfassenden politischen Unternehmung. Sie entrissen nicht nur den Mördern ihr Eigentum und ihre Lehen, sondern auch deren unbeteiligten Verwandten. So verlor ein Oheim Rudolfs von Balm die Herrschaft Spiez, so ein anderer Verwandter Vogteien in Rohrbach usw. Kurz, Oesterreich dehnte seinen Besitz und seine Herrschaftsrechte ruckartig aus und machte bis dahin freie Adelige zu seinen Lehensleuten.

Es ist bezeichnend, dass in der Westarmee, die Graf Otto von Strassburg 1315 über den Brünig

führte, auch Gotteshausleute von Interlaken mitmarschieren mussten. Hier wird besonders deutlich, dass Oesterreich im Oberland nicht nur deshalb Land und Leute gewann, um im allgemeinen seine Macht zu stärken, sondern es verfolgte hiebei ganz insbesondere den Zweck, die Waldstätte zu umstellen und in die Zange zu nehmen. Im Juli 1318 schloss es mit diesen einen Waffenstillstand. Die Herzoge gaben damit aber ihr Ziel, sie doch noch darniederzuwerfen, keineswegs auf. Sie verstärkten darum ihren Einfluss im Oberland beständig. Schon im Frühjahr (1318) hatten sie den Freiherrn Johannes von Wädenswil genötigt, alle seine österreichischen Lehen in den Tälern von Unterseen, Lauterbrunnen und auf dem Berge Wengen an das Kloster Interlaken zu verkaufen. Das hatte zur Folge, dass die Unter- oder Afterlehensherren des Wädenswilers ihre Besitzungen verloren. Es betraf Bernburger. Somit wurde auch der bernische Einfluss ausgeschieden.

Im Herbst 1318 verpfändete Leopold (im Lager vor Solothurn) seine Burgen Interlaken, Unspunnen, Oberhofen, Balm und Unterseen « mit Lüt und mit Gut, mit Holz und mit Felde, mit Wasser und mit Wasserrunsen, mit Gericht, mit Twingen und mit Bännen und mit aller Ehafti und mit allen Rechten, so dazu gehören », an den Freiherrn Johann von Weissenburg um 2100 Mark Silber. Der Weissenburger verpflichtete sich, Oesterreich gegen die Waldstätte beizustehen mit allen den genannten Burgen, Leuten und Gütern und überdies noch mit 300 Mann aus seinen eigenen Herrschaften. Auch schwur er für sich und seine Erben zu den Heiligen, nie gegen Oesterreichs Willen, den Waldstätten « Spis, Kost und Kauf » zu gewähren. Eine solche Sperre konnte um so wirksamer sein, als der Herr von Weissenburg ja seit 1310 über die Reichsrechte im Oberhasli verfügte. — Johannes vom Turn, Herr zu Gestelen und zu Frutigen, versprach, den Herzogen mit drei- oder allenfalls mit sechstausend Mann gegen die Waldstätte zu Hilfe zu ziehen. Er verpflichtete sich ferner zugleich, den Herzog auch gegen Bern zu unterstützen mit zehn Behelmten und seiner gesamten Macht diesseits der Alpen. Näheres später.

Oesterreich zieht die Kiburger an sich und plant entscheidende Schläge. — Bern ist umzingelt.

Die Habsburger breiteten ihre Macht aber nicht bloss im Oberland aus, sie griffen auch im Mittelland, Emmental und Oberaargau um sich, und zwar auf Kosten des neu-kiburgischen Hauses. Wir haben früher dargetan, dass sich dieses eine gewisse Mittelstellung zwischen Oesterreich und seinen Gegnern erworben hatte und damit die Freiheit, den Bundesgenossen zu wechseln. Wir erwähnten ferner, dass es 1298 am Dornbühl auf der Seite der Stadt Bern stand und mit dieser im Jahre 1301 ein Schutz- und Trutzbündnis auf zehn Jahre abschloss. Nach Ablauf erneuerten die Parteien das Verhältnis in Form eines Burgrechtes auf fünf Jahre. Sie versprachen sich gegenseitige Hilfe. Auch die Diener, d. h. die Dienstleute, die Ministerialen der Kiburger waren zur Hilfeleistung verpflichtet. Von den Ausburgern

der Stadt Bern und allen den freien Leuten, die auf ihren Gütern in der kiburgischen Grafschaft sassen, war gesagt, dass sie « sullen beliben in der gewanheit, als si har komen sint, unbeswert und geruwet von der lantgrafschaft und von dem gerichte der selben unser lantgrafschaft ». Man hatte also eine Formel gefunden, die innere natürliche Gegnerschaft, die Adel und Städte damals trennte, zu bändigen oder doch zu vertagen. Allein das änderte nichts daran, dass sie bestand und zum Stellungswechsel führen konnte. Hiezu kam es im Jahre 1313.

Inhaber der neu-kiburgischen Herrschaft waren damals die Gräfin Elisabeth, die ihren Witwensitz, Schloss Landstuhl, nicht gerade zu einem Ehrensitz machte, und ihre Söhne Hartmann und Eberhard. Im Jahre 1313 hatten sie beide das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt und waren damit mündig geworden.

Am 1. August 1313 schloss Leopold I. zu Willisau mit diesen zwei unerfahrenen und blutjungen Herren eine Reihe von Verträgen. Er übergab ihnen einmal auf Kosten Dritter (der Grafen von Buchegg) die Landgrafschaft Burgund als Lehen. Sie verzichteten dafür auf die « Eigenschaft », d. h. das Eigentum an ihren Herrschaften Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil mit « Leuten, Gütern und allem, was dazu gehörte », und empfangen sie als blosser Lehen zurück. Diese Aenderungen in den Besitz- und Rechtsverhältnissen hatten nicht etwa bloss theoretische Bedeutung. Der Lehensherr konnte vom Belehnten Kriegsdienste verlangen, und in gewissen Fällen durfte er ihm das Lehen entziehen. Die Verständigung zwischen den bisher verfeindeten Häusern Habsburg und Kiburg wirkte sich bald aus. Am 3. November 1315 erklärte Graf Hartmann — Eberhard studierte damals in Bologna —, er habe zu den Heiligen mit erhobener Hand einen « gestabten » Eid geschworen, den Herzogen von Oesterreich gegen Ludwig den Bayern und namentlich gegen Schwyz und alle Waldstätte mit zwanzig Rossen und den entsprechenden Leuten dienen zu wollen. Möglicherweise ist Graf Hartmann am Morgarten mit dabei gewesen. Auf alle Fälle kämpften dort manche seiner Dienstleute. Man kennt die Namen einiger Gefallenen; der Ritter Ulrich von Mattstetten und der Junker Bruno von Witzwyl befanden sich z. B. unter ihnen. Im Frühjahr 1318 nahm Leopold den beiden kiburgischen Grafen ein ganz ähnliches Versprechen ab wie seinen oberländischen Vasallen und Bundesgenossen: Er liess sie zu den Heiligen schwören, dass sie ihn mit aller Macht gegen die Waldstätte unterstützen und ihnen kein Kaufgut noch « Spise » zukommen lassen wollten.

Alle diese Vorgänge im Oberland und die Verhandlungen mit den Kiburgern bezeugen, dass die österreichische Diplomatie im Jahre 1318 ausserordentlich rührig arbeitete. Ja, noch mehr, Leopold holte zu einem grossen Schläge aus. Im Jahre 1314 war keine einheitliche Königswahl zustande gekommen. Der Sohn Albrechts, Friedrich der Schöne von Oesterreich, stand Ludwig dem Bayern

gegenüber, der die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigte. Bern und Solothurn anerkannten weder den einen noch den andern, sondern suchten neutral zu bleiben. Leopold belagerte im Herbst 1318 darum Solothurn, das bernischen Zuzug erhielt, und plante, nach dem Sieg über diesen Aussenposten gegen die Waldstätte zu ziehen. So ist es nicht zufällig, dass er, wie früher angedeutet, im Lager vor Solothurn Verträge mit den Herren von Weissenburg und vom Turn abschloss, die sich gegen die drei Orte und zugleich gegen Bern richteten. Allein Leopold belagerte Solothurn umsonst und musste schliesslich erfolglos abziehen. So unterblieb nun auch jene umfassende Unternehmung.

Allein die Lage Berns schien nach wie vor bedrohlich. Sie hatte sich seit 1310, d. h. jenen Verpfändungen von Reichsgut — z. B. Hasli und Laupen — durch Heinrich VII. verschlimmert. Oesterreich war ihm direkt und indirekt näher auf den Leib gerückt und tat dies auch im folgenden Jahre, 1319. Herzog Leopold setzte nämlich den Grafen Hartmann von Kiburg zu seinem Stellvertreter in Freiburg ein, und so tauchte der kiburgische Ueberläufer, der bis dahin im Osten und Süden Berns sass, plötzlich auch noch im Westen auf, überall im Bunde mit Oesterreich. Bern war umzingelt, umschlossen und musste danach trachten, den Ring zu sprengen. Die Gelegenheit hiezu bot

der kiburgische Bruderstreit. — Bern schliesst ein Bündnis mit den Waldstätten und stärkt sich auch sonst.

Die Gräfin Elisabeth von Kiburg, ihr Sohn Hartmann und ihre Verwandten mühten sich seit Jahren, Eberhard dazu zu vermögen, Geistlicher zu werden. Er hatte in Bologna studiert und darauf einige geistliche Pfründen empfangen, z. B. die Propstei Amsoldingen. Er begnügte sich aber damit, die Geschäfte zu erledigen, will sagen den Erledigungen durch andere zuzustimmen und an Käufe, Verkäufe und Verleihungen sein Siegel zu hängen. Die geistlichen Weihen hat er wahrscheinlich nie genommen. Er bezog die Einkünfte und regierte im übrigen gemeinsam mit seinem inzwischen verheirateten Bruder. Dieser suchte ihn seit seiner Heirat mit noch grösserem Eifer als vordem durch Versprechungen und Drohungen zu bestimmen, ganz in den geistlichen Stand überzutreten. Eines Abends — es war vermutlich im Februar 1322 — kam es auf der Burg Landshut zu folgendem Vorfall: Der ältere Bruder Hartmann stellte sich so, als ob er mit dem jüngeren fortan in Freundschaft leben wollte. Als sich dieser zuerst ins gemeinsame Bett gelegt hatte, stürzte sich Hartmann aber plötzlich « mit gezücktem Messer auf ihn, nahm ihn gefangen und führte ihn gebunden und halb nackt auf die Burg Rochefort, die seinem Schwiegervater, dem Grafen Rudolf von Neuenburg, gehörte. » So erzählt uns ein gut orientierter Chronist. Es folgten erpresserische Verhandlungen mit Eberhard über seine Freilassung und seinen endgültigen Verzicht auf den weltlichen Stand. In diesen Verhandlungen spielte Herzog Leopold, von seinem Günst-

ling Hartmann angerufen, die Rolle des Vermittlers. Er nahm in den Vertrag, der sehr zu Ungunsten Eberhards ausfiel, die Bestimmung auf, wer den Vertrag breche — und das zu tun, konnte nur Eberhard Lust haben —, dessen Herrschaftsanteil solle an den Herzog fallen. Man wird nicht gerade von einem ehrlichen Makler reden können. In einer Zusammenkunft zwischen den beiden Brüdern auf dem Schloss Thun sollte der Vertrag endgültig ausgefertigt werden. Die beiden Brüder sassen am Kaminfeuer — es war der 31. Oktober 1322 —; Hartmann soll demütigende neue Forderungen gestellt haben. Jedenfalls erhob sich ein Wortwechsel und dann ein Handgemenge. Eberhard verwundete Hartmann, und ein Freund Eberhards, vermutlich Werner oder Philipp von Kien, stiess Hartmann zu einem Fenster hinaus. Er fiel zu Tode. Ob Eberhard ursprünglich unterzeichnen und sich durch das Geleite seiner Freunde nur vor allfälligen neuen Gewalttaten sichern wollte, oder ob er den Mord plante, kann nicht mehr festgestellt werden. Sicher ist, dass Herzog Leopold ein Interesse daran hatte, Eberhard als schuldig hinzustellen. Er bezeichnete ihn gegenüber Fürsten und Königen unermüdlich als Brudermörder und hoffte, die Bluttat ähnlich auszunutzen und auszuwerten wie die Ermordung seines Vaters. Es kam ihm darauf an, alle Herrschaftsrechte und Güter des Verfehmten an sich zu reissen. Einmal erklärte er Eberhard jener Gebiete und Aemter verlustig, für welche er und sein Bruder 1313 Oesterreich als Lehensherrn anerkannt hatten. Aber er plante mehr, er wollte auch die Eigengüter der Kiburger und alle die Rechte an sich reissen, die infolge des Mordes an das Reich heimgefallen seien.

Eberhard sah sich nach Schutz um und fand ihn bei Bern, wo er schon früher Bürger geworden war. Es konnte Bern nicht gleichgültig sein, ob Oesterreich einen derartigen Machtzuwachs erhalte oder nicht und ob sich damit der Ring um die Aarestadt noch enger schliesse als bis dahin. Die bernischen Ratsherren und ihr Schultheiss entschlossen sich sehr rasch. Zunächst schützten sie Eberhard mit Truppen gegen einen Aufruf der Thuner. Das war schon am 1. November, am Tag nach der blutigen Tat. Dann begannen sie diplomatisch zu arbeiten. Zuerst unterhandelten sie mit dem Kaiser, Ludwig dem Bayern, dem einen der damaligen Doppelkönige. Sie hatten ihm nicht gehuldigt, einmal weil er vom Papst gebannt war, aber wahrscheinlich noch mehr, weil sie die Reichssteuern nicht zu zahlen begehrt und in dem Fluch des heiligen Vaters einen willkommenen Rechtsgrund zu ihrer Weigerung fanden. Ludwig hatte aber offenbar ein Interesse daran, Eberhard zu schützen oder schützen zu lassen. Er nahm ihn mit einer Urkunde vom 21. März 1323 in seinen Schirm auf und beauftragte Bern, aber auch Solothurn und Murten, dem « edlen man » in des Reiches Namen beizustehen. Eberhard und seine Helfer waren damit formell gegen die allfälligen rechtlichen Folgen der blutigen Tat geschützt. Allein den Bernern konnte auf dem politischen Schachbrett die Figur des Königs nicht genügen; wichtiger für

sie war der Bauer. Sie sandten Unterhändler in die Waldstätte und schlossen anfangs August 1323 zu Lungern ein Bündnis mit ihnen ab gegen den gemeinsamen Gegner, der sie durch ein und dieselben Hilfsverträge und in ein und denselben Gebieten bedrohte, im Oberland, und gewiss auch mit ein und denselben Dienstmannen bekämpfte. So sind 1318 vor Solothurn höchst wahrscheinlich zum Teil österreichische Dienstleute gestanden, die drei Jahre früher am Morgarten heil davongekommen waren.

Die Bundesurkunde von 1323 ist verloren gegangen; aber wir besitzen einen Brief oder wenigstens die Abschrift eines Briefes der Berner an die Walddleute, der auf das Bündnis Bezug nimmt. Der Brief beginnt mit den Worten: «Unsern lieben, alten, getrüwen fründen, dien landlütten gemeinlich von Ure, von Schwitz und von Underwalden, embietend wir, der schultheiss, der rat und die gemeinde von Berne früntlichen gruss, willigen dienst und alles gut.» Dann spielt er an auf die «eidgnössli und die gebüdenische», wie sie neulich in Lungern abgeredet worden seien.

Ein paar Wochen nach dem Abschluss dieses Bundes kauften Schultheiss und Gemeinde von Bern dem Grafen Eberhard das Schloss und die Stadt Thun ab mit Twing und Bann und allen Rechten, mit den Gemeinden Sigriswil und Steffisburg, mit dem halben Heimberg und den Wäldern in Röthenbach. Eberhards Einkünfte, Befugnisse und Herrschaftsrechte in diesen Bezirken sollten demnach an die Berner übergehen. Allein diese gaben die Herrschaft als erbliches Lehen dem Grafen zurück gegen einen jährlichen Zins von einer Mark Silber und einem Paar weissledernen Handschuhen. Die Thuner mussten schwören, den Bernern gegen jedermann, den Grafen ausgenommen, Kriegsdienste zu leisten und ihnen Tore und Wege offen zu halten, namentlich auch dann, wenn sie den Eidgenossen beistünden. Sie hatten auch dem Grafen gegen jedermann mit den Waffen zu dienen ausser gegen Bern. Wenn der Graf keine ehelichen Leibeserben hinterliess oder diese ausstarben, sollte Thun an die Berner heimfallen. Hierauf hofften diese; sie glaubten nämlich Anzeichen dafür zu haben, dass Eberhard nicht heiraten oder doch nicht Kinder zeugen werde. Allein hierin sollten sie sich verrechnet haben: Der Graf verband sich mit Anastasia von Signau, und der Ehe entsprossen nicht weniger als elf Söhne und Töchter.

In der Zeit der Vertragsabschlüsse betreffend Thun verpflichtete sich Eberhard auch, in den nächsten zwanzig Jahren Bern ebenfalls mit Burgdorf Hilfe zu leisten und die Stadt nicht ohne ihren Willen zu verkaufen.

Hervorzuheben ist, dass die 3000 Pfund, die Bern für Thun ausgelegt hatte, sich nicht verzinsten, wie Kauf- und Pfandpreise das sonst in der Regel taten. Die einzige, allerdings wichtige Gegenleistung, die Bern erhielt, war der militärische Zuzug und damit zugleich der Zuwachs an politischer Macht. Um ihretwillen brachte die Aarestadt ein wirtschaftliches Opfer.

Im folgenden Jahre 1324 kaufte Bern die Pfandschaft über Laupen, die von Otto von Grandson an die Herren vom Turn gekommen war. Für die 3000 Pfund, die es bezahlte, erhielt es die betreffenden Rechte an Burg, Stadt und Herrschaft Laupen «mit den Leuten und Gütern, mit dem Wald, genannt der Forst, mit Diensten, Steuern, Gerichten, Wäldern, Häusern, Hofstätten, Aeckern, Wiesen, Feldern, mit Nutzungen, Dienstbarkeiten und allen Zubehörden». Unter der Herrschaft Laupen hat man sich also nicht etwa bloss die Stadt vorzustellen, sondern einen ganzen Bezirk von ungefähr 40 km², nämlich den grössten Teil jenes Gebietes, das Aare, Saane und Sense umfliessen. Nicht in der Grösse oder in der Bevölkerungszahl lag die Bedeutung des Gewinnes, sondern im Militärisch-Politischen. Laupen behielt seine alten Freiheiten, wie die Handveste sie umschrieb. Es besass also nach wie vor einen eigenen Rat; aber in die Burg zog an die Stelle des bisherigen Reichsvogtes ein bernischer Bürger ein. Mit der Reichsfreiheit war es aus. Laupen war die erste bernische Vogtei; die vier Kirchspiele wurden direkt von der Stadt aus verwaltet.

Fünf Jahre später, im Januar 1329, schloss Bern einen Burgrechtsvertrag mit dem Johanniter-Ordenshaus Münchenbuchsee ab. Das Kloster besass und beherrschte einmal ein ziemlich abgerundetes Gebiet, ungefähr im Umfang der heutigen Kirchgemeinde. Ueberdies besass es u. a. auch noch Moosseedorf, Bremgarten und eine grosse Zahl von Einzelgütern in andern Gegenden des Kantons. Bei Streitigkeiten zwischen Bernburgern und Gotteshausleuten oder dem Komtur entschied der Richter in Bern, ausser wenn es sich um Erbe oder Eigen handelte. In diesen Fällen stellte jede Partei zwei Mann; zu ihnen kam als fünfter der jeweilige Schultheiss von Bern als Obmann. So war mittelbar für den bernischen Einfluss gesorgt. Wenn der Komthur regierte, musste er das Gefühl haben, der bernische Schultheiss schaue ihm über die Schultern. Trät Buchsee vom Burgrecht zurück, so sollte es der Stadt die Summe von 20 Pfund entrichten.

Im Jahre 1330 traten die Guggisberger, die Bewohner der oberen Hälfte des Amtes Schwarzenburg, mit Bern ins Burgrecht. Sie verpflichteten sich, in eigenen Kosten Bern und seine Besitzungen zu schützen. «Da behein wir nieman vor, want daz heilig Römsch ryche ... wir geben der burg von Grasburg irn zins, und tun ... waz wir dur recht von alter tun süllen.» Da in der Grasburg aber oft ein freiburgischer Edelmann regierte, sahen sich die Guggisberger zeitweise genötigt, für Freiburg und gegen Bern Partei zu ergreifen.

Der Gümnenkrieg.

Im Laufe der Zeit wurde Eberhard die Abhängigkeit von Bern lästig. Zudem änderten sich die Verhältnisse für ihn in einem wichtigen Punkte: Seit dem Tode König Friedrichs des Schönen 1330 und der darauf folgenden Aussöhnung zwischen Ludwig dem Bayern und den Herzogen von Oesterreich waren diese mehr zu fürchten. Eberhard entschloss sich darum zu einem jener Stellungswechsel, die für das Haus Neu-Kiburg ja so charakteristisch

sind. Der Schritt war um so eher möglich, als sein «erbittertster Gegner unter den Oesterreichern, Herzog Leopold, im Jahre 1326 gestorben war. Im Frühjahr 1331 söhnte sich Eberhard mit den Herzogen und andern adeligen Gegnern aus. Er verpflichtete sich, den Oesterreichern alle seine Burgen offen zu halten und Kriegsdienste zu leisten. Dafür gaben sie ihm die Lehen wieder, die er und sein Bruder einst zu Willisau empfangen hatten. Darauf schloss er mit der Stadt Freiburg einen Burgrechtsvertrag, der u. a. bestimmte, dass ein freiburgisches Gericht allfällige Streitigkeiten zwischen Eberhard und der Stadt Bern entscheiden sollte. Das war wider die Verpflichtungen, die er Bern gegenüber eingegangen war und bedeutete offenen Abfall.

Mit diesem kiburgisch-bernischen Gegensatz verband sich ein bernisch-freiburgischer. Die Saanestadt konnte es nicht verschmerzen, dass 1324 Laupen ihr entgangen und an Bern gekommen war. So bildete sich eine Interessen- und Kampfgemeinschaft Kiburg-Freiburg, zu der nun noch eine lange Reihe von Adeligen hielt, so z. B. Graf Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, und die Herren von Weissenburg. Auf der Seite Berns standen Murten, Biel, Solothurn und auch einzelne Edle, diese letztern natürlich nicht aus Grundsatz, sondern weil sie ihren Vorteil augenblicklich besser in diesem Lager zu erreichen glaubten. Der Gümnenkrieg, der noch im Jahr 1331 ausbrach und bis 1333 dauerte, ist ein Vorspiel zum Laupenkrieg, ja sozusagen seine erste Auflage. Er soll darum hier nur gestreift werden.

Interessant ist, wie er sich entzündete. Der schon erwähnte Berner Kawertsche Otto Lampart oder Gutweri hatte sich unter unbekanntem näheren Umständen in die Burg und das Miniaturstädtchen Mülönen bei Aeschi eingeknistet. Er wollte sich damit ein Pfand sichern für ein Darlehen, das er früher dem Herrn von Frutigen, Peter vom Turn, gewährt hatte, dem Erben des eben verstorbenen Inhabers der kleinen Herrschaft Mülönen und Aeschi. Allein Johann von Weissenburg, ebenfalls ein Verwandter des Erblässers, glaubte auch Ansprüche zu besitzen. Er zog gemeinsam mit dem Herrn vom Turn vor die Festung, und da er ein Verwandter des Grafen Peter von Greyerz-Vanel und auch noch Bürger der Stadt Freiburg war, erhielt er von beiden Hilfe. Die Berner nahmen sich ihres Mitbürgers, des Lombarden, an. Sie forderten die Freiburger auf, ihre Mannschaften zurückzuziehen und den Streit um den Pfandbesitz vor dem Richter auszufechten. Die Freiburger lehnten ab und sandten neue Zuzüger. Da stellte auch Bern Truppen ins Feld, und damit brach der Krieg aus. Es ist, wie früher angedeutet, für die damalige städtische Expansionspolitik charakteristisch, wie der Bankverwalter mit seinem Gelde und seinen Pfandbriefen auszog und wie ihn der Ratsherr unterstützte und ihm schliesslich den Krieger mit dem Schwerte nachsandte, mit andern Worten, wie Geschäftsmann, Politiker und Soldat zusammenwirkten und wie jeder den andern brauchte und bedingte.

Die Berner entsetzten zunächst den Lombarden in Mülönen, wehrten dann Einfälle der Gegner in ihre Gebiete ab, unternahmen Vergeltungszüge und brachen, zum Teil gemeinsam mit ihren solothurnischen Bundesgenossen, Festungen wie Landshut, Aeschi am Burgäschisee und Halten im Kriegstetteramt. Sie nahmen auch den befestigten Kirchhof von Herzogenbuchsee ein und belagerten und eroberten Gümnen unter Anleitung des berühmten Werkmeisters Burkhard. Das war das wichtigste Ereignis des Krieges. Die Bundesgenossen wurden ebenfalls in den Krieg verwickelt. Graf Eberhard schlug mit seinen Burgdorfern die Solothurner an der Emme; die Bieler aber besiegten die Burgdorfer. Diese Parteiungen und Kämpfe in unserm so engen Kreise mögen uns heute eigenartig berühren. Das Gümnenlied, das noch vor 1334 gesungen wurde, hält einige Hauptzüge des damaligen Geschehens fest. Ein paar Strophen und Verse mögen hier folgen:

Ein jeger der hiess Friburger
der sach, dass ein mechtig ber
vor im gieng uf einer guten weide.
Der jeger sprach also von zorn:
«Mötzli, ich han von dir verlorn
fründ und mag (Verwandter), das sol dir komen ze leide.»

«kan ich dir allein nüt angewinnen,
so weiss ich starker hunden vil,
die ich über dich hetzen wil,
die könnt dich wol vachen und ouch bissen.

Von Safoy gar ein mechtig hund
Graf Ludwig mir ze helfe kunt
von Wissenburg die hundslacht¹⁾ allgemeine,
von kiburg us der edeln slacht
ein willig hund tag unde nacht
der kan auch wol hetzen und rupfen.

Die hund die wurden angenuft (angefeuert)
Der bere ward von in gerupft,
hindwert vorwert, keiner sin begerte²⁾
Der bere smukte sinen swanz,
sin hut (Haut) wolt er haben ganz
Sperent über zen (Zähne), der brat ist herte!

Nu dar, du edles Mötzlin, dar!
Du nim des selben jegers war
und acht, dass dun begrifes in die klawen.
Wie bald sich do der bere rach!
Buchse Landshut er zerbrach,
Esche, Halten, Swanden, Stretlingen, Schönenfels zerzarte,
Güminon burg unde stat
Mötzli gar zerbrochen hat.
Ich gloub, dass manig hus desselben warte.

Im Frühjahr 1333 waren die meisten Beteiligten des Verwüstungs- und Zerstörungskrieges müde. Da es so zahlreiche Partner gab, erwiesen sich die Friedensverhandlungen als langwierig und mühselig. Zähl feilschte man z. B. in bezug auf den Austausch und die Auslösung der Gefangenen. Die einen Beteiligten verständigten sich in aller Form, so Freiburg-Bern-Kiburg. Andere traten dem Frieden nicht oder nur in allgemeinen Ausdrücken bei, behielten sich noch Entschädigungsfragen vor oder begnügten sich mit einem blossen Waffenstillstand, so die Herren von Weissenburg.

Bei den Friedensverhandlungen war von Bedeutung das Eingreifen der Königin Agnes. Es

¹⁾ Wohl das Hundegeschlecht insgesamt.

²⁾ Keiner spürte Lust, ihn ordentlich anzupacken.

handelte sich um die Tochter des ermordeten Albrecht, die Witwe König Andreas III. von Ungarn. Sie lebte im Stifte Königsfelden in einem eigenen Haus und war das geistige Haupt der damaligen Habsburger. Tschudy nennt sie eine «wunderbar listige und geschwinde Frau». Sie brachte im Sommer 1333 einen Landfriedensbund auf fünf Jahre zustande, bis zum 11. November 1338. Er umfasste ein grosses, geschlossenes Gebiet. Es gehörten ihm u. a. an die Grafen von Nidau und Kiburg und die Reichsstädte Bern, Solothurn, Basel und Zürich. Die Teilnehmer gewährleisteten sich gegenseitig ihre Rechte und Besitzungen und verpflichteten sich, den Frieden zu wahren.

Sturz der Weissenburger.

Mit den Weissenburgern, so wurde angedeutet, schloss Bern nach dem Gümnenkrieg nur einen Waffenstillstand. Sie besaßen damals als Inhaber von Lehen, Pfandlanden oder eigenen Herrschaften eine mächtige Stellung im Oberland. Seit dem Bündnis mit den Waldstätten war hier aber auch Bern sehr stark interessiert. Es musste dafür sorgen, dass der Weg zu seinen Bundesgenossen und natürlichen Helfern offen und unbedroht blieb. An besonderen Anstössen einzugreifen, fehlte es ihm zudem nicht. So hatten u. a. ja 1318 Bernburger, z. B. auch Rudolf von Erlach, infolge der vielgestaltigen Belehungen und der Käufe und Verkäufe, welche die Oesterreicher in Interlaken vornahmen oder anregten, auf ihre Unterlehen verzichten müssen.

Wichtig waren auch die Verhältnisse im Oberhasli. Die Weissenburger wollten sich dort mit den herkömmlichen Steuern und Rechten nicht begnügen, sondern forderten mehr. Das empörte und erbitterte die Hasler so, dass sie sich schliesslich im Vertrauen auf unterwaldnerische Hilfe erhoben. Allein die Unterwaldner waren nicht rechtzeitig zur Stelle, und so erlitten die Aufständischen 1332 bei Bönigen eine schwere Niederlage. Etwa fünfzig angesehene Landleute wanderten als Geiseln in die Verliese der Burg Unspunnen. Die bedrängten Hasler sandten darnach Boten zu den Bernern und baten sie, ihnen zu helfen und die Gefangenen zu befreien; dafür versprachen sie, ihnen so zu dienen, wie sie das einst dem römischen Reich gegenüber getan hatten. In jenem Augenblick, mitten im Gümnenkrieg, konnte sich aber Bern der Hasler nicht annehmen. Es versuchte beim Friedensschluss auch umsonst, sich für sie zu verwenden. Nach dem Gümnenkrieg aber entschloss es sich, den Kampf gegen die Weissenburger aufzunehmen. Als Begründung oder Vorwand dienten weissenburgische Schulden bei bernischen Lombarden. Im Mai 1334 zogen die Berner vor Wimmis und stürmten «mit katzen, bliden und holtzmetzen und andrem gezüge so vast, daz si daz stetli bald gewinnen». Sie zerstörten auch das Schloss und die Letzimauer. Darauf begaben sie sich nach Unspunnen und befreiten die gefangenen Hasler, die in der dortigen Burg zwei Jahre lang geschmachtet hatten. Der Schlag, den der Bär ausgeteilt hatte, wirkte entscheidend. In der Folge mussten sich die

Weissenburger zu einer Reihe von Verträgen bequemen, ganz so wie Bern sie wünschte. Einmal hatten sie ihre Pfandrechte über Hasli an die Berner zu übertragen gegen Entrichtung der Pfandsummen. Die Hasler verpflichteten sich, fortan mit den Bernern zu «reisen»; diese aber versprachen, sich mit den herkömmlichen 50 Pfund als Jahressteuer zu begnügen. Sie wurde bis 1798 bezahlt. Bern stand auch das Recht zu, den einheimischen Ammann einzusetzen oder wenigstens zu bestätigen.

Zweitens veranlasste Bern die Weissenburger, die Herrschaft Rotenfluh oder Weissenau an das Kloster Interlaken zu verkaufen «mit voller herrschaft, mit vollem recht, mit gericht, mit twing, mit ban, mit rechtunge, mit dienste, mit lüten, mit hüsern, mit hofstetten, mit acher, mit mat, mit holtz, mit velde, mit weide, mit etzweide, mit alpen, mit wasser, mit wasserrunsen, mit wegen, mit stegen, mit usvart, mit invart, mit grunde und mit grête (Grund und Grat) mit allem nutz, mit aller ehäftigi und mit allen dingen, so darzu gehört hein und hören süllent von recht oder von gewonheit. . . ze hanne, ze besitzenne und ze niessenne, vrilich (frei), lidenklich und ruwenklich». Die Herrschaft Weissenau oder Rotenfluh umfasste Leissigen, Teile des untern Lauterbrunnentals mit Mülinen und halb Sachseten, sowie die Kirchgemeinden Habkern und Beatenberg und vereinzelte Rechte und Einkünfte in Lauterbrunnen, Lütschental und Grindelwald. Hingegen gehörten nicht dazu Burg und Städtlein Unterseen. Diese österreichischen Gebiete blieben im Pfandbesitz der Weissenburger.

Sehr interessant und bezeichnend ist, dass bei der Uebergabe der Herrschaft Weissenau an das Kloster drei Bernburger mitwirkten, die Ritter von Kramburg, von Kien und von Bubenberg, indem sie als Schiedsrichter zwischen den Weissenburgern und den Lombarden Otto und Stephan, welche die Firma Gutweri vertraten, amtierten und den Verkauf verfügten. Man sieht hier einmal mehr, wie Politik und Finanz Hand in Hand arbeiteten; die Politik aber hatte den Vorrang. Als Pfleger der Herrschaft Weissenau, d. h. als verwaltender Statthalter, setzte das Kloster einen Bernburger ein. Das war vielleicht eine Kaufbedingung. Dieser empfing zugleich die Hälfte der Herrschaft um den Preis von 1000 Pfund als Erb-lehen. Bern erklärte, es werde diesen Pfleger, sowie seine Nachfolger und die «geistlichen Lüte» in seinen Schirm nehmen. Das alles bedeutete eine friedliche Eroberung. Bern hatte sich das Kloster durch die Vermittlung des weissenburgischen Kaufes verpflichtet und auch sonst in seinen Bannkreis gebracht, nicht zuletzt durch seine teilweise Umstellung und die allfällige Bedrohung vom Oberhasli her. Der Einfluss Oesterreichs war, wenn nicht formell, so doch faktisch sehr stark zurückgedrängt, ja gebrochen.

Inhaber der weissenburgischen Herrschaften waren damals Johannes von Weissenburg und seine beiden Neffen, die Junker Rudolf und Johannes. Die beiden letztern fanden sich mit dem bernischen

Kurs ihrer Politik ab; ihr Oheim aber suchte offen oder heimlich stets wieder Schwierigkeiten zu bereiten und sich aus der Schlinge zu befreien. Bern fesselte sie allesamt immer enger an sich, Schritt um Schritt und Zug um Zug. Zuerst schloss es mit den beiden Junkern ein Bündnis auf zehn Jahre. Sie sollten Heeresfolge leisten, wenn sie gemahnt wurden; Bern aber versprach, ihre Festungen und Besitzungen zu schirmen (Oktober 1334). Später, am 1. Dezember 1336, traten die beiden Brüder auf Lebenszeit ins Burgrecht. Die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe blieb dieselbe. Hingegen brauchten sie nicht in der Stadt Recht zu stehen und hatten ihr auch keine Tellen zu entrichten. Bern durfte ohne Erlaubnis keine ihrer Untertanen zu Ausburgern aufnehmen. Genau ein Jahr später — am 1. Dezember 1337, die Vereinbarungen der Adeligen, die zum Laupenkrieg führten, waren schon in vollem Gang — hielt es Bern für geraten, die Weissenburger noch fester an die Kette zu nehmen. Sie liessen alle drei erklären, dass sie sich niemals von Bern und dem Burgrecht lösen würden. Falls sie dies aber dennoch täten und mit Worten oder Freveltaten gegen die Aarestadt etwas unternähmen, dann sollten die Tschachtlane in Wimmis und in der Burg Unspunnen, sowie der Schultheiss von Unterseen die betreffenden Orte und Herrschaften ihr sogleich übergeben. Vor Amtsantritt musste ein jeder der drei Beamten einen Eid zu den Heiligen schwören, dies zu halten. Und um ja jedes Hintertürchen zu verschliessen, bestimmten die vorsichtigen Berner, es habe auch ein jeder in dem vorgenannten Eide zu schwören, niemals sein Amt aufzugeben, bevor der Nachfolger denselben Eid abgelegt und «Briefe» darüber gegeben hätte. Man wundert sich beinahe, dass sie nicht noch ein Versprechen ablegen mussten, auf keinen Fall etwa durch Tod vorzeitig aus dem Amte zu scheiden.

Mit Schultheiss, Rat und Gemeinde «der stat Inderlappen», gemeint ist Unterseen, schloss Bern noch einen besonderen Schirmvertrag. Beide Teile gelobten einander auf Mahnung hin Hilfe.

Für die Treue der Weissenburger den Bernern gegenüber war gesorgt; denn Wimmis, Unspunnen und Unterseen befanden sich schon halb in ihren Händen. — «Der Schlüssel zu der Burg in Wimmis soll in Bern an der Kreuzgasse hängen»; so lautete ein damaliges Sprichwort.

Es war nicht überflüssig, die Weissenburger an den kurzen Zügel zu nehmen; denn von der andern Seite her drängten ihre Verwandten, die Grafen von Greyerz, und die freiburgische Bürgerschaft heran. Einzelne weissenburgische Gebiete standen unter der Lehensherrlichkeit dieser Grafen. Zudem erwarben sie im Jahre 1336 von den Junkern von Strätlingen die beiden obersimmentalischen Herrschaften Laubegg und Mannenberg, d. h. die Gebiete von Boltigen an aufwärts bis zu den Walliser Bergen und gegen Saanen hinüber. Aber wichtiger als beides war, dass die Freiburger bedeutende weissenburgische Schuldverpflichtungen besaßen;

denn auch sie kannten und gebrauchten die Macht des Geldes als Mittel der «friedlichen Durchdringung». Graf Peter von Greyerz, der in Freiburg die Hoheit über die Kawertschen ausübte, und sein Neffe und späterer Erbe, Peter von Greyerz-Vanel, Mitherr zu Laubegg und zu Mannenberg, waren selber Gläubiger der Herren von Weissenburg.

So stiessen Bern und Freiburg und die dort massgebenden Adelsgeschlechter auch im Oberland als Konkurrenten aufeinander. Es handelte sich für beide Parteien um die Ausbreitung ihres Einfluss- und Machtgebietes.

Der Bund gegen Bern.

Die eben geschilderte Machterweiterung Berns im Oberhasli, in Interlaken und im Simmental schreckte also einmal Freiburg und den freiburgisch-österreichischen Adel auf. Der Sturz der Weissenburger, der ehemals mächtigsten Herren im Oberland, zündete aber überhaupt weit in die Runde und machte auf den gesamten Adel unserer Genden einen tiefen Eindruck. Am meisten betroffen und bedroht fühlte sich wohl Eberhard von Kiburg. Würde er nicht der nächste an der Reihe sein? Was mochten die Lehensherren in Bern mit Stadt und Herrschaft Thun, diesem Schlüssel des Oberlandes, vorhaben?

Aber auch das Haus Oesterreich fühlte sich auf den Plan gerufen. Die kleine Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee bestand noch, ja hatte sich im Jahr 1332 um ein neues Glied verstärkt, die Stadt Luzern. Seither wurde vor ihren Mauern ein vierjähriger Kleinkrieg ausgefochten. Oesterreich hatte, wie dargetan, an der Einkreisung des kleinen Bundes gearbeitet. Darum hatte es sich immer wieder bemüht, die Vogtei über Disentis zu gewinnen, und darum hatte es im Oberland Herrschaften und Vasallen gesammelt. Und nun hatte Bern diese an sich gezogen und hier innert ganz kurzer Zeit direkt oder indirekt ein Protektorat aufgerichtet. Die zwanzig- bis dreissigjährige politische und diplomatische Tätigkeit Oesterreichs in dieser Gegend war zusammengebrochen. Es musste sie neu aufbauen, und dazu gehörte, dass Bern geschlagen wurde; denn seine Annäherung an die Waldstätte und sein Zusammenwirken mit ihnen machte diese allenfalls unbesiegbar. Oesterreich ging daran, im stillen Fäden zu spinnen, zu ermuntern, zu versprechen und unter den natürlichen Gegnern Berns, die etwa ein Span trennte, zu vermitteln. Soweit wir das heute noch nachprüfen können, waren fast alle Adeligen, die im Laupenkrieg gegen Bern kämpften, von Habsburg-Oesterreich abhängig.

Die Herzoge sollen insbesondere den Grafen Rudolf III. von Neuenburg-Nidau persönlich zur Teilnahme an Bund und Krieg genötigt haben. Der Graf habe abgeraten und einen schlimmen Ausgang prophezeit, «man durchhüwe liechter so vil stachels den die von Bern. Do sprach der Herzog: Es verzaget doch nie kein Nidower . . .» Rudolf III. selbst hatte hiezu allerdings persönlich keinen Grund. Er machte unter den Adelsgeschlechtern unseres Landes eine seltsame Ausnahme. Wenn

andere Gut um Gut und Herrschaftsrecht um Herrschaftsrecht verkauften, so erwarb er solche. Er war ein hervorragender Soldat, der in Italien die neueste Kriegskunst kennen gelernt und sich in zahlreichen Feldschlachten gegen Christen und Heiden bewährt hatte. Wahrscheinlich war es der reiche Kriegssold, mit dessen Hilfe er die ererbten Herrschaften stark ausbaute und mehrte. (Die Pfandschaft über die Burg und den Zoll zu Rheinfelden erhielt er als Entgelt für seine Teilnahme an der Romfahrt Heinrichs VII.) Er übte ursprünglich vor allem die landgräfliche Gewalt in Aarburgund, links der Aare, zwischen Aare und Jura. Schliesslich verfügte er über ein Herrschaftsgebiet, das sich, wenn auch mit allerlei Unterbrechungen und Lücken, vom Neuenburgersee über Büren, Lengnau, Grenchen, Balm und Froburg bis an den Rhein erstreckte.

Das Gespenst der Ueberschuldung, der Verarmung und des Ausverkaufs brauchte ihn persönlich also nicht zu ängstigen, und so konnte man annehmen, er würde sich nicht so leicht mit dem bedrohten Adel solidarisieren. Er tat es in der Tat nur zögernd und unter grossen Bedenken. Was vermochte ihn überhaupt zu dem Schritt? Einmal wirkten die verwandtschaftlichen und standesmässigen Beziehungen zu den Vertretern der verschiedenen Linien seines Hauses, zu Neuenburg, Strassberg, Aarberg und Aarberg-Valangin. Dann unterstand er für Burg und Stadt Nidau und die Landgrafschaft Buchsgau der Lehensherrlichkeit des Bischofs von Basel, war also von ihm abhängig. Auf dem Bischofsstuhl aber sass ein Senn von Münsingen, ein Mann also, der seinen Familienüberlieferungen nach Bern grollte. Und endlich war das weiträumige Herrschaftsgebiet Rudolfs von Nidau im Falle eines Konflikts mit dem Adel sehr verwundbar. So liess er sich schliesslich bestimmen, gegen Bern mitzutun.

Im Rittersaal seiner Burg zu Nidau versammelten sich im Jahre 1337 die Häupter der Feinde Berns. Es fanden sich da ein die Verwandten des Burgbesitzers, die Vertreter der verschiedenen Linien seines Hauses, z. B. Graf Peter von Aarberg, Graf Gerhard von Valangin. Ferner waren gekommen Eberhard von Kiburg, die Herren von Greyerz, die Abgeordneten der Stadt Freiburg mit zahlreichen Edelleuten aus ihrer Umgebung, weiter die Gesandten der Bischöfe von Basel, Lausanne und vielleicht auch Sitten; dann die Bevollmächtigten Oesterreichs und endlich die Boten des Kaisers Ludwig des Bayern. Den Vorsitz soll Graf Gerhard von Valangin, des Kaisers Günstling, geführt haben. Man möchte gerne Näheres wissen, z. B. ob Deutsch oder Französisch oder ob beides gesprochen wurde, ob man grossen Staat machte mit Pferden, Reitzeug, Knappen, Kleidern, wie der Tisch gedeckt war und ob der Burgunder floss. Die Bücher melden nichts hierüber; aber was die Besprechungen anbelangt, glaubt Justinger zu wissen, dass die Meinung war, « die von bern mügent nit spise haben »; man wollte es also vor allem mit der Lebensmittelsperre versuchen; doch ging man nach

dem selben Chronisten gleich noch einen Schritt weiter: die Herren « leiten do an, wie si krieg wider die von bern füren wolten ».

Hier witterte man etwas von diesen geheimen Verabredungen, Plänen und bevorstehenden Gefahren; deshalb wohl liess man sich im Dezember 1337 von den Weissenburgern jene Pfänder für ihre Treue zuschwören: Wimmis, Unterseen und Unspunnen.

Unterhandlungen.

Anfangs des Jahres 1338 stand die Koalition im wesentlichen fertig da. Kaiser Ludwig gab das Zeichen zum Losschlagen, indem er am 21. Februar dem Grafen Gerhard von Valangin zur Belohnung seiner treuen Dienste die verfallenen Reichssteuern in Bern und Solothurn im Betrage von 300 Mark Silber übermachte. Zugleich erlaubte und befahl er ihm, die Schuldner, falls sie nicht zahlen wollten, anzugreifen. Die Berner erkannten die Gefahr, in der sie schwebten. Sie schlugen darum den Gegnern Verhandlungen vor. Am 25. April 1338 kamen die Parteien in der Kirche zu Neuenegg zusammen. Die Boten Berns und Freiburgs und die Grafen von Greyerz, Kiburg, Nidau, Valangin und andere Edle waren erschienen. Der Graf von Greyerz und einige Freiburger machten gegenüber den Weissenburgern eine Forderung von nicht weniger als 8000 Pfund geltend. Es handelte sich um Darlehen und bezahlte Bürgschaften. Die Summe schien aber gewaltig übersetzt; das ursprüngliche Kapital soll nur 1800 Pfund betragen haben. Justinger meint, die Schuld sei « von luterem wucher ufgangen und ufgewachsen ». Die Absicht war klar. Freiburg und die Grafen wollten, im Stile der Zeit, mit Geld Expansionspolitik treiben. Einige weitere freiburgische Forderungen bezogen sich auf wenig bedeutende Streitigkeiten um Geld, Erbgang und einzelne Güter. Der Herr von Valangin begehrte die 300 Mark. Rudolf von Nidau verlangte, dass drei Erlacher, die nach Bern gezogen waren, zurückkehren müssten. Graf Eberhard von Kiburg wünschte, dass die Berner keine seiner Untertanen ins Bürgerrecht aufnahmen und dass sie auf alle ihre Rechte, Thun betreffend, die sie um 3000 Pfund gekauft hatten, verzichteten.

Bern war sehr nachgiebig. Es hoffte, dadurch den einen oder andern Gegner von der Koalition abzusprengen. Die Streitigkeiten mit den Freiburgern sollte ein Schiedsgericht entscheiden, das sich zusammensetzte aus zwei Bernern, zwei Freiburgern und dem Grafen Eberhard als Obmann. Wenn die Herren von Greyerz und die übrigen freiburgischen Gläubiger « mit Gerichte oder ohne Gerichte » gegen die Weissenburger vorgehen wollten, falls sie nicht zahlten, durfte Bern diesen nicht beistehen. Was das bedeutete oder bedeutet hätte, ist klar. Bern half sich aber so, dass es mit raschem Entschluss — und das war entscheidend — die Schulden selbst übernahm und bezahlte. Später hat es sich an den Weissenburgern einigermassen schadloos zu halten gesucht. Aber ohne Opfer ist es kaum abgegangen. Dem Grafen Eberhard gab es

Waldnutzungsrechte zurück. Auch versprach es, in den nächsten fünf Jahren keine seiner Unfreien ins Bürgerrecht aufzunehmen. Dem Grafen von Nidau überliessen die Berner die drei Erlacher, obwohl das gegen die Bestimmungen der Handveste ging. Sie betonten, ihr Entgegenkommen sei ein Freundschaftszeichen. Der Graf widersprach. Er wollte es nach Justinger « für ein recht haben . . . und für kein fruntschaft, und wolt des den von bern kein dank wissen . . . » Doch erklärte er sich später für diese Forderung befriedigt, aber blieb beim Bund. Es war Bern überhaupt nicht gelungen, diesen irgendwie zu lockern und zu schwächen. Da es umsonst nachgegeben hatte und selbst in der grundsätzlichen Frage des Ausbürgerwesens etwas zurückgewichen war, ist es Justinger wohl zu glauben, dass die Gegner jubelten, « sy hetten jetz ein gros loch in der von bern friheit gebrochen und durch ir keiserlichen brieft (die Handveste hatten Könige und Kaiser bestätigt) einen schrantz gezeret. » Nach Neuenegg kam unter den Gegnern und den Nachbarn Berns das bekannte Spottwort auf: « bistu von bern, so duck dich und laz übergan. »

In einem entscheidend wichtigen Punkte waren sie immerhin festgeblieben: sie hatten die verfallene Reichssteuer nicht bezahlt und damit den Kaiser nicht anerkannt. Hiebei ging es ihnen damals ganz gewiss an sich nicht um das Geld; es stand weit Höheres auf dem Spiele. Sie hatten durch ihren jahrzehntelangen Widerstand den Kaiser nun einmal ungnädig gestimmt. Falls sie ihn jetzt anerkannten, mussten sie sich möglicherweise auf verhängnisvolle kaiserliche Sprüche und Urteile gefasst machen. Sie hätten dann für allfällig neuen Widerstand die wirksamste und umfassendste Rechtsbegründung verloren, die Berufung auf Rom.

Kriegsvorbereitungen.

Der Krieg brach nicht sogleich aus, vermutlich weil der Adel noch nicht ganz gerüstet war. Graf Rudolf von Nidau z. B. begann im Mai 1338 seine Stadt zu befestigen. Die Berner nutzten die Zeit. Im Oktober kaufte der Ritter Johannes von Bubenberg, der damalige bernische Schultheiss, von Heinrich von Strätlingen die Burg und Herrschaft Spiez mit den Dörfern Faulensee, Hondrich, Wyler, Gesingen und Einigen samt dem Seholz und dem Spiezerberg; « denne alle die lüt es sye wib oder man, jung oder alt, so zu der herrschaft Spiez zu hörent, das lehen für lehen und das eigen für eigen . . . mitt gerichtt, mit twingen, mitt bennen, mit reben, mit der vischenzen, mit Zinsen, mit stüren, mitt diensten . . . mitt voller herschafft ze hanne, ze besitzenne und ze niessenne. » Indirekt bedeutete dieser Kauf eine Erwerbung für Bern. Der Schultheiss versprach der Stadt, ihr mit Burg und Herrschaftsleuten zu dienen. Die Stadt aber verpflichtete sich, den Schaden, der dem Schultheissen hieraus erwachsen könnte, zu vergüten und seine Herrschaft zu schirmen.

Dann sah sie sich gegenüber dem alten Freiherrn Johann von Weissenburg vor. Er hatte die Pfandbriefe betreffend Unspunnen, Interlaken, Balm und Unterseen nach Freiburg geschickt. Von

hier aus wanderten sie, wie sich später zeigte, nach Königsfelden in die Hände der « geschwinden Frau ». Die Berner liessen den Weissenburger nunmehr in Gewahrsam bringen, wahrscheinlich auf einer Burg seiner Neffen.

Seit Ende des Jahres versuchte Bern noch einmal zu verhandeln. Der Graf von Savoyen, welcher fürchtete, seine Stadt Murten möchte in einem Kriege leiden, war behilflich. Savoyische und bernische Gesandtschaften reisten fleissig von Ort zu Ort; Otto der Lampart war mit dabei. — Allein sie erreichten nichts. Graf Gerhard von Valangin wies eine Vermittlung ab mit der Begründung, es handle sich um eine Angelegenheit des Kaisers, nicht um die seinige.

Nachdem die Verständigungsversuche gescheitert waren, schaute sich Bern nach Hilfe um. Der mächtigste Verbündete Berns, Graf Aimo von Savoyen, blieb neutral. Ja, da er selbst sich an den englischen Königshof begab und seinen Vetter, den bernfeindlichen Grafen Ludwig von der Waadt, als Stellvertreter regieren liess, unterstützte Savoyen die Koalition.

Diese drückte auf den zweiten Verbündeten Berns, auf die Stadt Murten. Sie lag, so würden wir heute sagen, unter den Kanonen Freiburgs. Deshalb musste der Rat versprechen, die Lebensmittelsperre gegen Bern mitzumachen. Die starke bernfreundliche Partei hielt sich aber, besonders in der ersten Zeit des Krieges, nicht an diese Vorschrift, sondern versorgte Laupen und Bern heimlich mit Salz, Getreide, Fleisch und Wein. Sie leistete auch Späherdienste, überbrachte wichtige Nachrichten, und gelegentlich kämpften kleinere Abteilungen mit den Waffen in der Hand.

Solothurn, eingeschlossen von den Gebieten des Grafen von Nidau und von denen des Bischofs von Basel, war wie gelähmt. Schon frühe überlegte es sich wahrscheinlich, ob es an der Zeit sei, zur Koalition abzuschwenken. Nach Laupen schickte es immerhin 18 Helme, d. h. Behelnte. Das waren im ganzen wohl 72 Mann, da in der Regel ein jeder behelmte Ritter drei Helfer mit sich führte, einen Knappen, einen berittenen Diener und einen Schützen.

Biel, die Untertanenstadt des Bischofs von Basel, war noch gehemmt als Solothurn, besonders weil das Gebiet des Grafen von Nidau sie von Bern abriegelte.

Burgdorf stand unter dem Einfluss Eberhards von Kiburg und sagte darum ab.

Tröstlich war, dass die Waldstätte dem bernischen Gesandten Hilfe versprachen. Sie erkannten, dass Bern noch immer ihr natürlicher Bundesgenosse und der Adel der gemeinsame Gegner war. Im entscheidenden Augenblick schickten sie 900 Mann.

Oberhasli und die Herren von Weissenburg hielten den Bernern die Treue. Sie mögen zusammen etwa 1000 Mann gesandt haben, wovon 300 Simmentaler. Das Kloster Interlaken dagegen fiel von seinen Gönnern ab, weil sie auch in seinem

Gebiete Ausburger aufgenommen hatten. Dazu wirkte wohl die Zusicherung Eberhards von Kiburg, er werde die Güter des Klosters in Bolligen, Muri, Thun, Steffisburg und Leissigen schirmen. Mit ähnlichen Schirmbriefen zogen Eberhard und Graf Peter von Aarberg die Johanniter in Münchenbuchsee von Bern ab. Das waren die Garantien jener Tage, mit denen man auch kleine weltliche Herren gewann oder zu gewinnen suchte. Von den meisten dieser kleinen verburgrechteten Edelleute, wie denen von Münsingen, Worb usw. weiss man nicht, wie sie Stellung bezogen. Sicher aber ist, dass bei weitem nicht alle ihre Verpflichtungen erfüllten. Es war auch nicht leicht, die Versprechen zu halten, weil die grossen Grafen alle auf Feindesseite standen. So durften die überall zerstreuten Freunde und Ausburger Berns wenig wagen.

Ausser den Waldstätten, den Oberhaslern, den Leuten der Weissenburger und den Zuzügern, die man nicht im einzelnen kennt, kämpften auf Berns Seite natürlich die Bewohner der direkt beherrschten Gebiete, also der vier Kirchspiele und der Herrschaft Laupen.

Krieg und Friedensschluss.

Gerhard von Valangin, der Beauftragte des Kaisers, eröffnete den Krieg mit Brandschatzungen und Raubzügen. Sein Verwandter, Graf Peter von Aarberg, gewährte ihm Unterschlupf in seiner Stadt. Darum brachen die Berner in der Nacht von Pfingsten 1339 in aller Heimlichkeit auf, um einen Handstreich auf Aarberg zu unternehmen. Allein Kundschafter hinterbrachten dem Aarberger rechtzeitig Kunde. So mussten die Berner erfolglos abziehen. Sie machten ihrem Groll auch durch Brennen und Zerstören Luft.

Auf den Sammelplätzen des Adels strömten im Verlaufe des Monats Mai ihre Ritter und Knappen und übrigen Helfer zusammen. Der erste Streich, so vernahm man in der Aarstadt, galt Laupen. Zweihundert Mann aus dem kleinen Städtchen und seiner Umgebung hüteten den Platz unter dem Befehl des dortigen Vogtes Anton von Blankenburg. Nun sandte man ihnen als Verstärkung 400 Stadtberner zu. Justinger erzählt, dass, wenn Vater und Sohn oder zwei Brüder dienstpflichtig waren, man immer den einen in Bern gelassen und den andern nach Laupen gesandt habe. Die Ausziehenden sollten wissen, dass die Herzen in Bern für sie schlugen und dass man sie nicht im Stiche lassen werde. Als sie auszogen «do wart ze bern . . . mit vil gelachtet.» Am 10. Juni begannen die Adligen Laupen zu belagern¹⁾. Die Lage Berns schien sehr ernst. Der Rat war deshalb um so dankbarer, in Rudolf von Erlach den rechten Mann für die Führung zu finden. Es besteht hier nicht die Möglichkeit, die Debatte betreffend seine Hauptmannschaft darzulegen. Persönlich zweifle ich an ihr

¹⁾ Mit Rücksicht darauf, dass die Schlacht und was ihr folgte bei Markwalder besonders schön und ausführlich dargestellt und Oechslis Quellenbuch zur Schweizergeschichte mit dem Auszug aus dem «Conflictus Laupensis» meist in der Hand der Lehrerschaft ist, darf und soll die vorliegende Arbeit sich hier mit einer ganz knappen Skizze begnügen.

nicht im mindesten und halte sie heute für so gut als erwiesen.

Sonntag den 20. Juni, nachts, rückten die 900 Mann aus den Waldstätten heran. Man liess sie in Muri Quartier nehmen, damit sie nicht Zeugen der Verzweiflung und des Jammers würden, welche Kinder und Frauen erfasst hatten, «wan die frowen die nacht wacheten und uf dem kilchhof und in der kilchen weinoten und mit zertanen armen crützwise giengen und got siner genaden baten,» so meint Justinger, und das Laupenlied weiss zu berichten:

Vor tag der mon gar heiter schein
zur kilchen gieng die ganz gemein.
ruftend zu got gmeinklichen.

In dieser Mondnacht — der Astronom und Mathematiker hat festgestellt, dass es wirklich Vollmond war — traf ein Bote von Solothurn ein mit dem Bericht, der österreichische Landvogt im Aargau ziehe «da haruf ze rosse und ze fusse mit vierthusest mannen.» Die Nachricht bestimmte den Kriegsrat, sogleich loszuschlagen, bevor das aargauische Heer sich mit dem vor Laupen vereinigt haben würde.

Am Montag früh brachen die Waldstätter aus Muri auf, zogen durch die Stadt und machten bei der «Brunscheuer», am östlichen Anfang der heutigen Laupenstrasse halt. «Do waz inen schon getischt und ein gut morgenbrot bereit.» Am Nachmittag langte das Heer auf dem Bramberg oberhalb Laupen an. Was mögen die Bolliger, die Stettler, die Simmentaler, die Hasler, die Urner, die Schwizer empfunden haben, als sie das grosse «Volk» des Feindes mit seinen Rossen und Bannern erblickten und jenseits des Laupenwaldes die Rauchsäulen aus dem Lager aufsteigen sahen? Unter den Schwizern und Urnern gab es vermutlich eine ganze Anzahl von Bauern, Sennen und Säumern, die vor 24 Jahren als blutjunge Leute bei Morgarten mitgekämpft hatten. Vielleicht begehrt sie deshalb, es auch diesmal mit dem Reiterheer aufzunehmen.

Und nun wäre der Kampf zu schildern, wie das bernische Heer «balde ein gross lucken in die vigende» brachen und wie der Hauptmann von Erlach mit dem bernischen Banner in die feindlichen Massen eindrang «und wege und strassen durch sie» machte. Nachdem ein feindliches Banner nach dem andern gesunken und in bernische Fäuste gelangt und das gegnerische Fussvolk in die Flucht geschlagen war, konnte man den bedrängten Eidgenossen zu Hilfe ziehen. Einer der ihren hatte dreimal geschrien: «O biderben berner, kerent ouch zu uns!»...

Nach dem Siege durchstreiften Rudolf von Erlach und der Herr von Weissenburg die Walstatt, um nach den toten Edelleuten zu sehen; denn sie kannten «die grossen herren alle und ander ritter und knecht zu gutem teile.» Sie fanden u. a. Johann von Savoyen, den einzigen Sohn Ludwigs, des Herrn der Waadt. Da lag auch Graf Gerhard von Valangin in seinem Blute, der eine Vermittlung so schroff abgelehnt hatte; Rudolf von Nidau,

der in so mancher Feldschlacht unverletzt geblieben, lag auch erschlagen und ebenso der freiburgische Schultheiss.

Und in den eigenen Reihen? Von Erlach kannte die toten Mitkämpfer nicht alle. Wusste er z. B., was für Leute aus Uri gefallen waren? Ein Kirchenbuch hat uns ein paar Namen bewahrt. «Da beliben (kamen ums Leben) Heini Zua dem Brunnen, Cuonrad an der Gand von Schattdorf, Welte Kunders Sohn am Hofacker im Schächental und Walter Wäffler von Bürglen.»

Sehr rasch beglichen die Berner, um das gleich hier beizufügen, den geschuldeten Sold und die Vergütung des Schadens an «Rossen, Harnisch und andern Dingen». Die Quittungen, welche die Freunde in den Waldstätten hierüber ausstellten, sind noch erhalten.

*

Die Berner hatten bei Laupen entschieden gesiegt, und doch begann die schwere Zeit und die Epoche der dauernden Bewährung erst jetzt. Die Feinde blockierten und isolierten die Stadt und drückten so wirksam auf ihre Freunde, dass diese sich schliesslich unterwarfen und sich von Bern wie von einem verlorenen Posten abwandten, abwenden mussten. Erst jetzt, nach der Schlacht bei Laupen, so meldet eine zeitgenössische Quelle, fielen Solothurn, Biel, Murten und Thun von Bern ab.

Die Blockade störte Handel und Wandel. In Bern musste das Brot rationiert werden. Von Zeit zu Zeit holten sie «ir spise» mit offenem Banner und bewehrter Hand in Spiez ab.

Erst im Frühjahr 1340 rafften sich die Berner auf, indem sie sich selbst zu bedenken gaben: «Wir ligent hie als kindbeterin slafende; wes mügent unser vigende gedenken? Sie unternahmen nun energische Züge, vor allem gegen Huttwil und Freiburg. Damals wie früher schlug der rote Hahn fleissig seine Flügel, und eine Raub- und Verwüstungsexpedition forderte die der Gegenpartei heraus. Gott sei zu Bern Burger geworden, hiess es, als man die resolute Stadt wieder zu fürchten begann.

Endlich fühlten sich beide Parteien des Krieges müde.

Königin Agnes übernahm die Friedensvermittlung. Am 4. August 1340 eröffnete sie als Vorsitzende die Konferenz in Königsfelden. Es waren u. a. anwesend der Bischof von Konstanz, Graf Peter von Aarberg, mehr Schnapphahn und Räuberhauptmann als Ritter, weiter Eberhard von Kiburg und der bernische Schultheiss, Johann von Bubenberg der Jüngere. Wenn man nur wüsste, mit was für Empfindungen diese Männer jetzt, nach dem Krieg, einander gegenübertraten.

Der Friede war ein weitläufiges System von Sonderverträgen und einer Fülle von Bestimmungen über künftige Schiedsgerichte. Manche Entscheidungen wurden bloss hinausgeschoben. Die Streitigkeiten zwischen Bern und Kiburg z. B. wegen Thun sollten erst nach fünf Jahren erledigt werden. Es ist hier nicht der Ort, diese Dinge näher

zu schildern. Im ganzen lässt sich sagen, dass Bern keinen sogenannten Siegerfrieden erreichte; aber es behielt alles, was es erworben hatte, und das war Siegs genug; es hatte nie mehr gefordert.

Gestern und heute.

Zunächst geziemt es sich, noch etwas zu ergänzen. Wer sich mit dem Laupenkrieg beschäftigt, darf an dem tapfern Leutpriester Diebold Baselwind nicht achtlos vorbeigehen. Er hat den Zagenden und Verzagten in einem entscheidenden Augenblick Mut gespendet. Mut aber kann eine geschichtsbildende Kraft erster Grösse sein.

Auch von Feigen wird uns erzählt, von den «Forstern», die in den Wald liefen, als sie meinten, es sei nicht mehr geheuer. Die Nachricht hat etwas Tröstliches. Sie erinnert daran, dass es immer Menschen gab und geben wird, die sich nicht zum Kampf stellen wollen. Man soll sich durch sie nicht erschrecken und entmutigen lassen.

Es hätte auch davon die Rede sein sollen, wie die Bewohner dies- und jenseits der damaligen engen Grenzen, Frutiger und Obersimmentaler z. B., aber auch Interlakner und Unterwaldner und andere, sich infolge des Krieges gegenseitig schädigten durch Raub und Brandstiftung, wie sie sich aber wiederholt über die Köpfe ihrer Herren hinweg verständigten und sich gegenseitig so weit als möglich Schonung versprochen. Der Zusammenschluss, die Staatsbildung im grössern Maßstab, erwuchs also aus innern Notwendigkeiten. Was diesem Boden entstammt, ist lebensfähig.

Dass Leute aus den Waldstätten, dass Walter Wäffler aus Bürglen und Conrad an der Gand von Schattdorf im Dienst der Unabhängigkeit einer Stadt im Kampf bei Laupen ihr Leben beschlossen, ist ein Ereignis von echt schweizergeschichtlicher Symbolik. Stadt und Land, Bauerndemokratien und Stadtrepubliken, haben sich bei uns gefunden und gebunden. Anderswo verachtete und hasste der Städter den Bauer. Wir Schweizer lebten und leben von einer Verständigungsbereitschaft zwischen den verschiedenen Schichten, um die sich andere grössere Völker nicht so eifrig zu mühen brauchen wie wir.

Vergessen wir weiter nicht, wie rasch und kurzentschlossen die alten Berner in den Beutel griffen, wenn es galt, den Staat zu festigen.

Und endlich: Dass Bern im Laupenkrieg nicht erlag, war für die Folgezeit von entscheidender Bedeutung. Hätte sich die Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee auf die Dauer behaupten können ohne Anlehnung an Bern und umgekehrt? Ueberdies wartete Bern die Aufgabe, die heutige Westschweiz für das Gesamtvaterland zu gewinnen. Was würde aus einer Eidgenossenschaft ohne den romanischen Westen geworden sein und ganz insbesondere heute werden? Die romanische Schweiz bindet und behütet die germanische, aber auch umgekehrt. Die eine ohne die andere existierte nicht lange, falls sie überhaupt entstanden wäre. Eine jede ist also sozusagen der Schutzengel der andern und soll es bleiben.

Laupensang

Von Walther Krieg

In den Dämmer ferner Zeiten
Trägt uns heut der Geistesflug,
Als der Freiheit Aar bei Laupen
Herrenmacht in Fesseln schlug.

Mit dem Mutz in Treu' verbunden
Gegen stolzen Adels Heer,
Stritt ein Harst der Eidgenossen,
Rettend alte Schweizerehr'.

Als die Spreu vom Korn gestoben,
Lag die Bahn zum Siege frei.
«Unverzagt! Auf Gott vertrauen!»
Immerdar die Losung sei!

Von den ungestümen Schlägen
Troff der Ritter edles Blut.
Schwerteshieb und Speerstich zähnten
Ihren Spott und Übermut.

Auf dem Wams das Kreuzeszeichen,
Kämpften Berner, Eidgenoss
Gegen ihre Widersacher,
Rittersmann und Knechtetross.

Seither strahlt aus rotem Grunde
Hell das Kreuz auf dem Panier,
Sinnbild des geeinten Volkes
Und des Schweizers höchste Zier.

Glorreich war der Sieg der Väter,
Denn sie bauten auf das Wort:
«Einigkeit und Gottvertrauen
Sind der Freiheit sichrer Hort.»

Noch entfacht der Kampf bei Laupen
Mannesmut in finstrer Zeit:
Sturmgewappnet stehn wir Enkel,
Zum Tyrannenkampf bereit.

Schweizer, eines Geistes Söhne,
Treu der Menschlichkeit, dem Recht,
Eurer Ahnen Gut beschütze
Jedes künftige Geschlecht!

Auf der Freiheit lichter Bahn
Schreite unser Mutz voran!
Knurrend, mit erhobnen Pranken,
Schreck' den Feind er in die Schranken!

Patentiert	1. Nov. 1938	10. Mai 1939
1901 bis 1921.	7	5
1927	1	1
1928	2	1
1929	2	2
1930	—	—
1931	—	—
1932	2	2
1933	2	2
1934	2	1
1935	10	7
1936	19	13
1937	21	20
1938	30	26
	98	80

4 Stellenlose befinden sich in bis Ende Sommersemester dauernder Anstellung.

Die auf den 1. November 1938 angegebene Zahl von 98 Stellenlosen erhöht sich insofern noch auf 117, als damals 19 Angemeldete, die sich in provisorischer Anstellung oder in langen Vertretungen befanden, nicht gezählt waren. Gegenwärtig ist diese Zahl auf 4 gesunken. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Zahl der Stellenlosen seit dem 1. November 1938 von 117 auf 84 zurückgegangen ist, also um 33. Bedenkt man ferner, dass die 5 Patentierten der Jahre 1901 bis 1921 wohl praktisch kaum mehr feste Stellen erhalten werden, so sinkt die Zahl der zur Verfügung stehenden Primarlehrer des deutschen Kantonsteils auf 75.

Rechnet man nur mit einem Abgang von 15 auf den 1. November dieses Jahres, so stehen für das Wintersemester 1939/40 noch 60 Stellenlose für die Uebernahme von Vertretungen zur Verfügung, eine Zahl, die wohl fast restlos aufgebraucht werden dürfte.

Unter der Voraussetzung, dass die im Frühjahr 1940 zur Patentierung Gelangenden wiederum in besonderer Weise beschäftigt werden können und dass dieser Zustand in absehbarer Zeit durch das 5. Seminarjahr abgelöst wird, darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, der Lehrerüberfluss werde doch dann in einigen Jahren eingedämmt. Dies gilt zunächst jedoch bloss für die Primarlehrer des Alten Kantonsteils.

Zieht man ferner in Betracht, dass durch die verlängerten Rekrutenschulen und Wiederholungskurse und vor allem auch durch die Einberufung der Territorialtruppen eine ganz wesentliche Vermehrung der Stellvertretungstage eintritt, so wird auch die Beschäftigungsmöglichkeit der Stellenlosen grösser. Endlich muss noch gesagt werden, dass im Jahre 1942 statt 48 nur noch 42 und vom Jahre 1943 an höchstens noch 36 Kandidaten des Primarlehreramtes zur Patentierung gelangen.

B. Primarlehrerinnen des Alten Kantonsteils.

Bei der Zentralstelle für Stellvertretungen im Alten Kantonsteil waren auf den 10. Mai angemeldet und sind somit stellenlos:

1. Nov. 1937	1. Mai 1938	1. Nov. 1938	1. Mai 1939
52	79	52	68

wobei in letzterer Zahl sowohl die im Jahre 1939 Patentierten wie auch 6 Lehrerinnen mitgezählt sind, die während des ganzen Sommersemesters Beschäftigung haben.

Der Lehrerüberfluss im Kanton Bern.

A. Primarlehrer des Alten Kantonsteils.

Nachdem im Frühjahr 1939 für die neu patentierten Primarlehrer eine besondere Regelung getroffen worden war, ergibt sich für das Sommersemester 1939 folgende Lage:

Stellenlos und bei der Stellvertretungszentrale für deutsche Primarlehrer angemeldet waren:

1. Nov. 1937	1. Mai 1938	1. Nov. 1938	1. Mai 1939
93	131	98	84

wobei also bei der letzten Zahl die im Frühling 1939 Patentierten fehlen. Zählt man diese 43 jungen Lehrer dazu, so hätte man mit höchstens 127 Angemeldeten zu rechnen, also mit 4 weniger als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Die auf den 10. Mai 1939 neu zusammengestellte Liste der stellenlosen Primarlehrer weist auf:

Nach Patentierungsjahren geordnet, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Patentiert	1. Nov. 1938	10. Mai 1939
1907 bis 1927.	9	7
1929	1	1
1930	—	—
1931	1	1
1932	1	—
1933 (keine Patentierg.)	—	—
1934	—	—
1935	2	2
1936	9	9
1937	14	9
1938	15	16
1939	—	23
	52	68

von welcher letzteren für die Uebernahme von Vertretungen, wie bereits bemerkt, noch 6 in Wegfall kommen. Gegenüber dem Vorjahre (79 Angemeldete) hat also die Zahl der Stellenlosen um 11 abgenommen. Rechnet man mit einem weiteren Abgang von 15 im Herbst, so wird aller Voraussicht nach die Zahl von 52 bis 53 stellenlosen Primarlehrerinnen wie in den Jahren 1937 und 1938 erreicht. Allerdings darf dabei folgendes nicht ausser acht gelassen werden:

Die stellenlosen Primarlehrerinnen sind nie alle bei der Zentralstelle angemeldet. Dies geht schon aus der Zahl der 1939 Patentierten und zur Zeit Angemeldeten hervor, indem unsere Liste von den 48 Patentierten nur 23 Namen aufweist. Die Primarlehrerin findet offenbar wesentlich häufiger irgendwelche andere Beschäftigung als der Primarlehrer. Immerhin scheint die Zahl der bei der Zentralstelle Angemeldeten doch ein guter Gradmesser für den «Arbeitsmarkt» im Primarlehreramte zu sein.

*

Im allgemeinen darf man in bezug auf die Abnahme der Stellenlosigkeit und die Beschäftigungsmöglichkeit der Primarlehrkräfte des deutschen Kantonsteils eher etwas zuversichtlicher sein. Man kann zwar den Einfluss des noch immer andauernden Schülerrückganges auf die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Klassenbestandes nicht überblicken. Es ist aber zu hoffen, dass allfällige Klassenaufhebungen doch nicht so zahlreich sein werden, dass sie die Abnahme der Stellenlosen aufheben könnten.

Im Anschluss an diese Zahlen folgen hier noch einige Angaben über die Zahl von Bewerbern und Bewerberinnen bei einigen im Frühjahr 1939 zur Neubesetzung ausgeschriebenen Lehrstellen.

1. Für Lehrer:

Biel-Madretsch	21	Bewerber
Diessbach b. Büren	38	»
Brügg b. Biel	37	»
Finsterhennen.	34	»
Büren a. A.	18	»
Gelterfingen.	18	»
Lindenthal	30	»
Endweg (Grindelwald) . . .	23	»
Itramen (Grindelwald) . . .	16	»
Münsingen (2 Stellen) . . .	81	»

2. Für Lehrerinnen:

Lengnau b. Biel	22	Bewerberinnen
Ins	23	»
Ledi (Mühleberg)	19	»
Neuenegg	33	»
Sumiswald	17	»
Bönigen	28	»
Thalhaus	13	»
Limpach	16	»
Schwanden b. Sigriswil . .	13	»
Spiez (2 Stellen)	25	»
Dürrenast	29	»
Wattenwil-Worb	21	»

Wohl sind an einzelnen Orten die Zahlen der Bewerber und Bewerberinnen noch recht beträchtlich; aber eigentlich übertrieben grosse Anmeldungszahlen sind keine mehr zu verzeichnen (ausser bei Münsingen, wo jedoch zwei Stellen zu besetzen waren). Auch diese Tatsache kann als Zeichen für eine Abnahme der Stellenlosigkeit gedeutet werden. Bei den Primarlehrern muss jedoch auch hier bemerkt werden, dass bei den Bewerbungen ein ganzer Jahrgang ausgeschaltet war. Es sei hier noch einmal betont, dass die gegenüber den letzten Jahren bessere Lage sich nur erhalten kann und sich nur noch weiter bessern wird, wenn jeweilen ein Jahrgang auch in Zukunft von der Stellenbewerbung ferngehalten bleibt.

Sekundarlehrer des Alten Kantonsteils.

Sekundarschulinspektor Dr. P. Marti, welcher die Stellvertretungszentrale für die Sekundarlehrer des Alten Kantonsteils besorgt, meldet über die zur Zeit bei ihm angemeldeten Stellenlosen (Stichtag 1. Mai 1939) folgendes:

1. Sprachliche Richtung:

Lehrer 34 (30), wovon 6 in vorübergehender Anstellung.

Lehrerinnen 28 (31), wovon 4 in vorübergehender Anstellung.

2. Mathematische Richtung:

Lehrer 44 (43), wovon 6 in vorübergehender Anstellung.

Lehrerinnen keine.

Es sind somit 106 (104) Stellenanwärter, unter ihnen 92 gänzlich stellenlos.

Gegenüber den Zahlen von Ende Mai 1937, die jeweilen in Klammer beigefügt sind, ist somit eine leichte Erhöhung festzustellen. Man kann daraus schliessen, dass die eingeführte Einschränkung des Sekundarlehrerstudiums wenigstens so wirkte, dass keine wesentliche Vergrösserung des Sekundarlehrerüberflusses eintrat. Darüber hinaus aber muss gesagt werden — so bitter es für die Betroffenen lautet: Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass die über hundert stellenlosen Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen je einmal alle Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen finden werden. Die besorgten Ausführungen des Präsidenten R. G. der Vereinigung stellenloser bernischer Mittellehrer sind daher mehr als berechtigt. Es ist also unbedingt notwendig, dass sich eine Anzahl, und zwar eine grosse Anzahl stellenloser Sekundarlehrer, nach anderer Tätigkeit umsieht und versucht, auf anderem Gebiete als

dem der bernischen Sekundarschule eine Existenz zu finden. Es ist recht müssig, hier eine Schuldfrage aufzuwerfen; denn ihre Beantwortung ändert die bedauerliche Tatsache nicht. Eines allerdings dürfte unbestritten sein: Es hätte sich wohl kaum einer dieser heute Stellenlosen dadurch vom Sekundarlehrerstudium abhalten lassen, dass man ihm gesagt hätte: Wählen Sie nicht den Sekundarlehrerberuf; Sie werden keine Anstellung finden. Auch diese Feststellung ändert die Sachlage nicht. Sie kann höchstens den Einsichtigen davon abhalten, Vorwürfe zu erheben, die jeder Berechtigung entbehren.

Im Jura.

Die Stellvertretungszentralen in Pruntrut (Primarlehrer) und Delsberg (Primarlehrerinnen) melden:

Lehrer: 26 Stellenlose und zwar:

Patentiert 1913	1
» 1932	1
» 1933	1
» 1934	1
» 1935	2
» 1936	3
» 1937	5
» 1938	7
» 1939	5
		26

Lehrerinnen: 26 Stellenlose und zwar:

Patentiert 1918	1
» 1930	1
» 1931	2
» 1935	3
» 1936	3
» 1937	1
» 1938	6
» 1939	9
		26

Ein Vergleich zwischen der Stellenlosigkeit der Primarlehrerschaft im Alten Kantonsteil und im Jura fällt deutlich zu ungunsten des letztern aus.

Bei 1333 amtierenden Primarlehrern des Alten Kantonsteils bedeuten die 84 Angemeldeten 6,3%

Die entsprechenden Zahlen für die Primarlehrerinnen des Alten Kantonsteils sind:

Bei 996 amtierenden 68 stellenlose . . . 6,8%

Primarlehrer des Jura:

Bei 255 amtierenden 26 stellenlose . . . 10,2%

Primarlehrerinnen des Jura:

Bei 219 amtierenden 26 stellenlose . . . 11,8%

Es ist sicher am Platze, diese Zahlen alle einmal ganz für sich sprechen zu lassen und sich an ihnen ein Bild von der gesamten Lage der Stellenlosen zu machen. An sich sind sie noch immer angetan, Besorgnis zu erregen. Der Stellenlose selbst wird sie anders deuten, als wer vom sichern Port aus urteilt. Mit Ausnahme aber der Lage der stellenlosen Sekundarlehrer des Alten Kantonsteils berechtigen sie, mit etwas mehr Hoffnung in die Zukunft zu schauen.

H. Kleinert.

Verschiedenes.

Akademische Ferienkurse in Zürich und Davos. In Verbindung mit der Eidg. Technischen Hochschule und der Universität Zürich werden in diesem Sommer vom 17.—30. Juli in Zürich und vom 31. Juli bis 13. August in Davos Ferienkurse über demokratische Staatskunde und über Sprache und Literatur veranstaltet.

Im Kurs *Gegenwartsfragen europäischer Demokratie* werden die staatsrechtlichen, sozialen und politischen Verhältnisse der einzelnen demokratischen Länder dargestellt. Als Vortragende wirken neben den Schweizer Professoren Schindler, Adolf Keller und Rappard namhafte Rechtslehrer und Soziologen aus England, Holland, Schweden, Norwegen und Finnland mit. Dieser Kurs wird in *englischer Sprache* gehalten, bietet also Gelegenheit, englische Sprachkenntnisse im Lande selbst anzuwenden.

Der Kurs *Praxis der schweizerischen Demokratie* zeigt im einzelnen, wie in der Schweiz trotz allen in der Bevölkerung bestehenden Verschiedenheiten Land, Volk und Staat zur unlöslichen Einheit werden konnten. Führungen mit Ansprachen von Behördemitgliedern und Gelehrten — auch Bundespräsident Etter hat sich bereit erklärt, die Teilnehmer zu empfangen — geben Einblick in die Selbstverwaltung der kommunalen, regionalen, ethnischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gemeinschaften, aus denen sich das Schweizervolk zusammensetzt. Fahrten an die deutsch-französische Sprachgrenze, in die Urkantone, und über den Gotthard in die italienische und rätoromanische Schweiz, von Davos aus ins Unter- und Oberengadin lassen die schweizerische Vielgestaltigkeit und Eigenart zum unmittelbaren Erlebnis werden. Dieser Kurs bietet einen umfassenden Lehrgang nationaler Erziehung; für schweizerische Volks- und Mittelschullehrer kann er durch eine Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts ergänzt werden. Die Kurssprache ist deutsch; jedoch ist die Bildung von Gruppen französischer und englischer Sprache in Aussicht genommen.

Die Übungen in *deutscher Sprache*, die in kleinen, nach den Vorkenntnissen der Teilnehmer abgestuften Klassen durchgeführt werden und für Vorgeschriftene literarische und sprachwissenschaftliche Studien in sich schliessen, geben Welschschweizern und Tessinern zugleich Gelegenheit, die Geistesart der deutschen Schweiz näher kennen zu lernen. In ähnlicher Weise ist ein Kurs über französische Sprache und Literatur aufgebaut. In Davos hält Prof. W. Muschg (Basel) eine Vorlesung mit Aussprachen über *Gottfried Keller und die Dichtung der deutschen Schweiz*.

Die Akademischen Ferienkurse Zürich sind gegründet worden, um die kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Ausland enger zu gestalten. Die Teilnahme steht jedermann offen; Auskunft erteilt die Direktion, Münsterhof 20, Zürich I.

St. Gallische Ferienkurse. Kanton und Stadt St. Gallen veranstalten auch in den kommenden Sommermonaten (Juli bis September) staatliche Ferien-Sprachkurse am «Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg» bei St. Gallen.

Diese Kurse haben den Zweck, den jungen Welschschweizern sowie den Söhnen von Auslandschweizern einen kräftigenden, schönen Aufenthalt in den ostschweizerischen Voralpen zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zu bieten, die deutsche Sprache in besondern Kursen, sowie in täglicher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen und zu üben. Sie erfüllen eine unterrichtliche und eine vaterländische Mission. Nähere Auskunft über diese Ferienkurse sind erhältlich durch die Direktion des «Instituts auf dem Rosenberg», St. Gallen.

Weitersagen: Nur bei Inserenten des Berner Schulblattes kaufen!

Eröffnungsfeier auf Schloss Greng bei Murten. Eine zahlreiche Gemeinde von Lehrern, Schülern und Gästen versammelte sich Sonntag, den 16. April zu der Eröffnungsfeier der «Ecole d'Humanité» auf Schloss Greng (bei Murten). Die imposanten und doch heimeligen Räume boten den richtigen Rahmen für die ernsten, zu Herzen gehenden Worte, die Paul Geheb und Dr. Ferrière (Pléiades) an uns richteten. Die auserlesenen musikalischen Darbietungen vertieften den Eindruck dieser Gründungsfeier.

Wurde wirklich eine Schule gegründet? Es handelt sich hier eher um eine Neubildung. Ein Pädagoge von Weltruf, Paul Geheb, hat seine Schule am Genfersee verlassen und verbindet sich auf Greng mit *bernischen Mitarbeiterinnen*. Haben diese Menschen, die sich erst seit kurzer Zeit kennen und nun zusammen ein Landerziehungsheim leiten wollen, gemeinsame Ideale, oder hat sie ein Zufall zusammengerufen? Mir scheint, hier hat alles zusammengewirkt — mag es Zufall genannt werden — um eine glückliche Verschmelzung verschiedener Kräfte und Menschen herbeizuführen. Hier sind idealistische und praktische Weltanschauungen durch Vertreter beider Richtungen zu einem hohen Ziel vereint: Jugenderziehung.

Jeder Gast und Zuhörer, der an der Eröffnung teilgenommen hat, wird einsehen, dass Gehebs Ziele und Wege für jeden vernünftig Denkenden — welcher Konfession und Nationalität er auch angehört, — absolut verständlich und willkommen sein müssen. Hier werden Plato, Goethe, Pestalozzi nicht nur als Vorbilder genannt, sie werden *erlebt*, und wir sehen sie verwirklicht im Alltagsleben und im Unterrichtszimmer. Probleme der individuellen wie der sozialen Entwicklung werden schon durch das starke, schlichte, in seinem Glauben oft ergreifende Beispiel Paul Gehebs beantwortet und gelöst. Es ist wohlthuend und beruhigend zu spüren, wie hier Ideale in Wirklichkeit umgewandelt werden, und wer etwas so Grosses und so Schlichtes zu schätzen vermag, der wird sich freuen, dass in dieser herrlichen Murtenseelandschaft für unsere Jugend eine Erziehungsstätte aufblühen wird, die die Erwartungen vieler Eltern und verantwortlichen Führer erfüllen kann.

Ich möchte nicht versäumen, nach Erwähnung geistiger Werte auch das wärmste Lob für die mit Liebe und Sorgfalt zubereitete Verpflegung dieses denkwürdigen Sonntags auszusprechen. Die «Geheebkinder», die ihrem väterlichen Freund an unseren See gefolgt sind, zeigten mit Natürlichkeit Geschick und charmanter Aufmerksamkeit, wie man schon in jungen Jahren Tee und Essen serviert. — Kindern und Erziehern sagt ein Gast im Namen aller Gäste «Dank!»

Dora Garraux.

Heilpädagogisches Seminar. Vom 27. Juli bis 1. August 1939 findet im Sonnenhof, Heim für seelenpflege-bedürftige Kinder, wiederum ein Seminar zur Einführung in die Heilpädagogik Rudolf Steiners statt. In Vorträgen, von Ärzten und Heilpädagogen gehalten, gelangen verschiedene Gebiete aus der Menschenkunde zur Darstellung, sowie die daraus sich ergebende heilpädagogische Behandlung von krankhaften Seelenäusserungen. Zudem werden Orientierungskurse durchgeführt in Hygienischer- und Heil-Eurythmie, in Malen, Laienspiel und Herstellung von Kinderspielzeug. Das nähere Programm und jede weitere Auskunft ist erhältlich durch den «Sonnenhof», Arlesheim, Baselland.

Jugendherberge «Die Weid» Grindelwald. Das in prächtigster Lage in Grindelwald am Terrassenweg gelegene Chalet «Die Weid» ist vom Verein für Jugendherbergen erworben worden. Die neue Jugendherberge verfügt über 65 Betten und zirka 30 Pritschenlager, Aufenthaltsräumen und Douchen. Die freie Lage und der grosse Umschwung, bestehend aus Wald und Weidland, ermöglichen vor allem den Schülern einen idealen Aufenthalt. Kopfgeld 90 Rp. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Effingerstr. 10, Bern, wo auch das Herbergsverzeichnis 1939, Preis Fr. 1, erhältlich ist. *W. W.*

Staatsbürgerliches Bildungswesen. Der von Herrn Rektor A. Wyss in Biel verfasste Leitfaden der allgemeinen und schweizerischen Staatskunde wird demnächst in zweiter erweiterter Auflage herauskommen. Es handelt sich bei dieser Publikation um eine zeitgemässe Einführung in das politische Wissen, das jedermann instandsetzt, die Vorgänge in der Heimat und jenseits der Grenze mit Verständnis zu verfolgen und auch selbständig zu beurteilen. Die Tatsache, dass die erste Auflage innert weniger Jahre abgesetzt werden konnte und in allen Volkskreisen Eingang fand, spricht wohl am besten für den Wert dieses Buches. Es ist daher nicht daran zu zweifeln, dass auch die zweite, ergänzte Auflage, in der die Weltereignisse bis Mitte April Berücksichtigung finden konnten, einem weitverbreiteten Interesse begegnen wird. *Vn.*

Illustrierte schweizer. Schülerzeitung «Der Kinderfreund».

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein. Redaktion R. Frei-Uhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2. 40, halbjährlich Fr. 1. 20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3. 50. Erscheint am 15. jedes Monats. Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.

Die unter vielen schweizerischen Jugendzeitschriften älteste und doch so jugendfrische eröffnet soeben ihren 55. Jahrgang mit einem prächtigen Heft, dem das alle Kinder fesselnde Thema «Mensch und Tier» zugrunde liegt. Allein schon die feinsinnige Erzählung «Das Häschen» wird die jungen Leser im Innersten bewegen. Die andern Beiträge reihen sich würdig an. In der Illustration finden wir eine neue interessante Handschrift, die der jungen Graphikerin Vreni Zingg, die als Jugendbuchillustratorin bereits Proben bester Befähigung abgelegt hat. Dem Heft liegt überdies als Kunstblatt eine vorzügliche farbige Wiedergabe des «Feldhasen» von Dürer bei.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW). «Das Schweizerische Jugendschriftenwerk der Schweizer Jugend», so lautete die Parole der im letzten Jahr durchgeführten Werbeaktion. Und sie hat das erhoffte Echo gefunden. Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des SJW entnehmen wir, dass das Werk im vergangenen Jahr eine grosse Arbeit leistete. Nicht weniger als 650 000 Werbebroschüren in den drei Landessprachen wurden an die Schulkinder des ganzen Landes verteilt, und damit wurde das SJW im hintersten Winkel bekannt.

Zu den bereits herausgegebenen 67 Heften konnten acht weitere herauskommen, so dass bis jetzt 75 Hefte erschienen sind, wovon sieben in französischer Sprache. Die durch die Werbeaktion eingebrachten Mittel sollen ermöglichen, dass weitere Hefte gedruckt werden können.

Das SJW bringt echt schweizerische Lesestoffe zu niedrigem Preis auf den Markt und erfüllt dadurch einen praktischen Zweck der geistigen Landesverteidigung. Schweizer Künstler stellen die SJW-Hefte hübsch aus. Interessenten wird der aufschlussreiche Bericht, sowie das neueste Verzeichnis der Hefte von der Geschäftsstelle des SJW, Seilergraben 1, Zürich 1, gerne gratis zugestellt.

Schriften zur Anthroposophie. Vor einigen Tagen erschien der Sonderabdruck aus dem Tagblatt des Grossen Rates über die Behandlung der Motion Lehner und der Interpellationen Dr. Bäschlin und Dr. Egger betreffend die Entlassung von Prof. Eymann als Religionslehrer am staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil. Der Sonderabdruck ist im Ausleihdienst der Schulwarte erhältlich. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, dass die Schulwarte folgende Schriften über Anthroposophie im Ausleihdienst führt:

- DI. 1117 Steiner, Rudolf, Die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft. Dornach 1932.
- DI. 1394 — Der Lehrkurs Rudolf Steiners im Goetheanum. 1922.
- B. 427 — Meditationsvorgänge. Wie erlangt man Erkenntnisse der höheren Welten? Dornach 1935.
- B. 425 — Die Philosophie der Freiheit. Grundzüge einer modernen Weltanschauung. Dornach 1936.

- B. 426 — Theosophie. — Einführung in übersinnliche Welt-erkenntnis und Menschenbestimmung. Dornach 1922.
- DI. 1201 *Eymann F. und Leist M.*, Anthroposophische Pädagogik und Staatsschule. Basel 1936.
- B. 428 *Hauer, J. W.*, Werden und Wesen der Anthroposophie. Stuttgart 1923.
- B. 432 *Kully, M.*, Die Wahrheit über die Theo-Anthroposophie als eine Kultur-Verfallserscheinung. Basel 1926.
- B. 430 *Schuré, Edouard*, Les Grands Initiés. Esquisse de l'histoire secrète des religions. Paris 1935.
- B. 431 *Werner, Martin*, Anthroposophisches Christentum? Bern-Leipzig 1939. W. S.

Caisse d'assurance des instituteurs bernois.

Assemblée des délégués.

L'assemblée ordinaire des délégués de la Caisse d'assurance des instituteurs bernois a eu lieu samedi, le 10 juin 1939, à la salle du Grand Conseil, à Berne, sous la présidence de M. Ed. Baumgartner, inspecteur scolaire, Bienne. Outre la Commission d'administration, la Direction de la Caisse, la Commission de vérification et la Commission de recours, près de 70 délégués étaient présents. La Direction de l'Instruction publique était représentée par son premier secrétaire, M. le Dr Kleinert, et la Société des Instituteurs bernois par son secrétaire central, M. O. Graf.

M. Baumgartner, après avoir souhaité la bienvenue aux participants, annonça que le président en titre de l'assemblée, M. Hermann Gempeler, Thoune, avait donné sa démission, pour des raisons de santé.

Conformément aux tractanda il fut alors procédé à la nomination du nouveau président. M. Rieder, délégué de la section de Delémont, revendiqua pour la partie française du canton l'honneur de fournir le président de l'assemblée, et il proposa pour cette fonction M. Ed. Baumgartner, vice-président. Aucun candidat ne fut opposé à la proposition de M. Rieder, et M. Baumgartner fut élu à l'unanimité.

Pour la vice-présidence la section de Thoune proposa M. Ad. Schaffer, instituteur à Steffisbourg, qui fut également nommé à l'unanimité.

Le secrétaire de l'assemblée était jusqu'à présent M. W. Henzi, Nidau; des raisons de santé l'ont contraint de donner aussi sa démission; l'assemblée désigna pour lui succéder M. Carl Ammann, Berne. Elle avait ensuite à élire six membres de la Commission d'administration, ensuite d'expiration de leur mandat. Les membres sortants, Mesdemoiselles Claire Zahler, institutrice à Bienne, Emma Zbinden, maîtresse de couture à Langnau i. E., MM. Oscar Farine, instituteur à Courroux, E. Burri, directeur d'école secondaire à Langenthal, Ad. Thönen, instituteur à Thoune et W. Kasser, inspecteur des écoles à Spiez, étaient les représentants des assurés dans la Commission d'administration. Ils furent confirmés dans leurs fonctions pour une nouvelle période de cinq ans.

MM. le Dr H. Teuscher, professeur au gymnase de Bienne et Hermann Blum, instituteur à Monsmier, représentants des assurés dans la Commission de vérification, et dont le mandat arrivait à échéance, furent également confirmés dans leurs fonctions pour une période de cinq ans.

Le procès-verbal de la 38^e assemblée des délégués, du 11 juin 1938, a paru dans le rapport de gestion de la Caisse d'assurance pour 1938; il n'en est pas donné lecture, et après une courte discussion et la radiation d'un passage insignifiant, ce procès-verbal est adopté par l'assemblée.

M. Bieri, directeur, donne ensuite des renseignements complémentaires et circonstanciés sur les caisses dont il assume la direction avec tant d'autorité: Caisse des instituteurs primaires, Caisse des maîtres aux écoles moyennes et Caisse de pensions d'invalidité des maîtresses d'ouvrages. Le rapport de gestion pour 1938 a été publié. M. Bieri en relève les points essentiels. Il signale, entre autres, la question des instituteurs et institutrices sans places, dont le nombre augmente sans cesse; cette question a retenu l'attention de la Commission d'administration au cours de plusieurs séances; la Commission, d'entente avec le Comité cantonal de la Société des Instituteurs bernois, a adressé une requête à la Direction de l'Instruction publique, à l'intention du Conseil-exécutif, proposant des mesures aptes à combattre cet état de choses funeste. Cette requête demandait en particulier:

1^o qu'il soit mis à la disposition de la Caisse la couverture nécessaire résultant des sorties prématurées d'assurés faisant partie du groupe des membres actifs et, partant, de leur mise à la retraite avant terme;

2^o la garantie d'un rapport de 4% des fonds déposés à la Caisse hypothécaire.

Par lettre du 6 septembre 1938, le Conseil-exécutif a répondu à la Commission d'administration qu'il lui était absolument impossible de mettre à la disposition de la Caisse les fonds demandés, et qu'il n'était pas davantage possible de majorer le taux de l'intérêt sur les dépôts hypothécaires.

Tous les efforts de la Commission d'administration, tendant à obtenir un intérêt de 4%, taux que garantit l'Etat à sa caisse de prévoyance, sont donc restés vains. Or, les bases mathématiques de la Caisse d'assurance reposent sur un taux d'intérêt technique de 4%, et toute différence se traduit dans les bilans par une perte d'intérêts altérant considérablement la situation financière de la Caisse. M. Bieri juge froidement la situation, en homme des sciences mathématiques. Notre Caisse ne sera solidement assise qu'au moment où elle jouira de la garantie de l'Etat.

Sur la proposition de la Commission de vérification, le rapport de gestion de la Commission d'administration et les comptes annuels de la Caisse sont approuvés à l'unanimité, et il est donné décharge à la Commission d'administration ainsi qu'à la Direction de la Caisse.

Au chiffre 5 de la liste des tractanda figurait une requête du Comité d'action des instituteurs et institutrices retraités du canton de Berne, demandant que les pensionnés soient représentés au sein de la Commission d'administration de la Caisse, ainsi qu'à l'assemblée des délégués. Cette requête a été adressée très tardivement à la Commission d'administration, et celle-ci n'a pas pu se résoudre à faire des propositions à l'assemblée. Sur la suggestion du président, et avec l'approbation de l'assemblée des délégués, la question sera soumise pour étude aux présidents des assemblées de districts.

La « majoration de la prime des membres de la Caisse des maîtres aux écoles moyennes » faisait l'objet du point 6 des tractanda. Il est superflu que nous nous étendions sur cette question ici; elle a été exposée en détail dans le numéro 11, du 10 juin écoulé, de « L'École Bernoise ». Plusieurs délégués prirent la parole pour appuyer la proposition de la Commission d'administration, prévoyant de la part des assurés une augmentation de la prime annuelle de 5 à 6 %, ce qui aurait pour conséquence une modification des statuts, aux articles 36 et 43. L'assemblée approuva à l'unanimité la proposition de la Commission d'administration. Le corps enseignant des écoles moyennes devra se prononcer prochainement, par votation générale, sur la modification des statuts relative à cette question.

M. Bieri donna ensuite des explications sur l'assainissement réalisé de la Caisse de pensions d'invalidité des maîtresses d'ouvrages.

A l'imprévu, une proposition de la section de Schwarzenburg, relative à une modification des jetons de présence et indemnités de voyage, ne trouva pas l'assentiment de l'assemblée, et celle-ci fut levée peu après 12 heures.

Be.

Revue des idées.

Elèves débrouillards ou élèves en série? — Une des tendances les plus nettes de notre système pédagogique actuel est la suppression des examens. Nous la pratiquons régulièrement dans le canton de Berne pour les écoles primaires, les écoles secondaires et les progymnases. Les élèves nous quittent sans autres sanctions de leur travail que celles de leurs bulletins et ... de leur conscience. Nous voyons à ce système de nombreux avantages, entre autres celui de gagner pour nos leçons deux excellents mois de travail autrefois consacrés aux répétitions. C'est pourquoi nous considérons un peu comme des rétrogrades les cantons de la Suisse romande qui ont conservé les examens réguliers de fin d'année. Nos hautes écoles ont cependant laissé subsister les anciennes épreuves et l'on ne devient ni bachelier ni instituteur sans avoir subi les feux croisés de sévères examinateurs pendant plusieurs journées consécutives.

L'école hitlérienne, elle, a supprimé jusqu'au baccalauréat (maturité). Au lieu d'un examen unique de fin d'études, les autorités scolaires contrôlent simplement le travail des élèves par les notes et appréciations fournies par les professeurs.

Un inspecteur scolaire d'outre-Jura, qui signe Mowgli, revient sur cette mesure dans « *L'École et la Vie* » et vous pensez bien que ce n'est pas pour la louer. Mais il produit contre elle des arguments si intéressants qu'il vaut la peine de les citer.

« La grande hérésie hitlérienne, écrit-il, consiste au fond en un effort prodigieux pour tout rationaliser à l'extrême, pour faire marcher la nature et la société par mesure et par compas, pour ne rien laisser au hasard, à la spontanéité, aux arrangements lents, à la « force du bois ». La suppression du baccalauréat semble à Mowgli « une disposition tyrannique destinée, non point à former, mais à aplatir les experts ». C'est « une main-mise complète du régime sur le professeur, et du professeur sur l'élève: tu seras tel que nous voulons que tu sois, seconde par seconde, jour par jour;

ton destin dépendra du total; et le feu à qui en grogne ».

A ce travail en série, à cette recherche constante de l'effet de masse, Mowgli oppose le système français, beaucoup plus libéral, favorisant partout la spontanéité, la « débrouillardise » de l'élève: « L'examen, par son anonymat, garantit à l'examiné le maximum d'objectivité de la part de l'examineur. Ce dernier n'a sous les yeux qu'une copie, et, si la binette du candidat lui déplaît à l'oral, il lui faut corriger cette impression défavorable par celle de ses voisins de jury, qui n'est pas forcément la même. Remplacez cette courte épreuve par un tête-à-tête d'une ou de plusieurs années, rappelez-vous ceux de vos maîtres qui vous avaient pris en grippe, ceux qui vous avaient accordé leur sympathie, les uns et les autres parfois plutôt instructivement, et dites-moi si une appréciation purement objective peut sortir de là. »

A ce premier point, Mowgli en ajoute un autre plus impressionnant: « L'examen passe l'éponge sur toutes les petites infractions à la discipline. On essaie d'y mesurer le savoir et l'intelligence, on s'abstient prudemment d'y laisser jouer un trop grand rôle au caractère, d'ailleurs encore en formation. Un caractère rétif, qui n'a pas encore jeté son feu et sa gourme, peut cohabiter avec une intelligence de premier ordre ... » dans le système hitlérien d'appréciation quotidienne, ne risque-t-on pas de voir les premières places conquises « par des médiocres trop généreusement récompensés d'être des pieds-plats »?

Mowgli tient décidément à sauvegarder l'indépendance du caractère. « Qu'arriverait-il sous un tel régime à l'élève qui a le courage de rejeter le fardeau extravagant des programmes modernes pour vivre résolument sa vie intellectuelle grâce à une spécialisation en harmonie avec ses tendances profondes, sa véritable vocation? N'admettra-t-on plus cette sorte d'orientation professionnelle? Qui oserait contester que nombre de têtes fortes se sont formées en infraction à un enseignement encyclopédique qui cherchait à les accabler? Ils seront désormais éliminés: l'examen leur laissait une chance de forcer la décision par deux ou trois notes supérieures leur servant d'échasses landaises. »

Enfin, Mowgli a un faible pour le candidat-lièvre qu'il oppose au candidat-tortue. « Il est ainsi des adolescents, écrit-il, qui broutent, dorment, écoutent on ne sait quoi, renvoient leurs professeurs aux calendes, tandis que d'autres vont leur train de futurs sénateurs à force de veilles et de revisions. Mais, à quelque distance de l'épreuve, on voit ces étourdis se ramasser soudain, faire une glane hâtive d'armes et de munitions, et soutenir honorablement le combat. J'avoue que j'ai un faible pour ce genre d'acrobates; ils ont des ressources cachées; on doit les laisser faire leur salut comme ils pourront. L'Université brune n'en veut plus; elle a tort; il faut de tout pour faire un monde, des gens appliqués et pesants, mais aussi des improvisateurs et des débrouillards. »

Je veux croire que c'est la même intention de favoriser l'initiative, voire l'invention des élèves qui guide M. P.-H. Gay — dont on connaît pourtant assez la pédagogie prudente — lorsqu'il condamne les abus auxquels donne lieu, selon lui, la dictée préparée. « On

prétend qu'il est vain et absurde, écrit-il dans le *Manuel général*, de dicter à des élèves des mots encore ignorés d'eux et dont aucune image ne s'est enregistrée dans leur inconscient... La vérité, c'est qu'il convient de discerner les mots dont l'orthographe peut être « inventée », disons en langage plus moderne: découverte, de ceux qui, à cause de leurs particularités de forme, ont besoin d'être préalablement étudiés. C'est bien ainsi qu'est conçue la « dictée préparée »; mais cet exercice doit laisser beaucoup à la recherche et à la réflexion des élèves et ne pas dégénérer en une sorte de photographie rétinienne.»

Et, en effet, un élève qui sait écrire *bénéfice*, *artifice*, *édifice*, écrira *maléfice* sans hésiter. Il n'aura pas plus de difficultés à écrire correctement *voisin* et *certain* s'il réfléchit que le féminin de ces mots est *voisine* et *certaine*. « L'acquisition de l'orthographe d'usage, conclut M. P.-H. Gay, n'est donc pas d'ordre purement sensoriel ou de pure routine: l'activité intellectuelle y a un rôle à jouer. »

Si l'on s'en rapporte aux opinions ci-dessus, les systèmes pédagogiques de nos voisins de l'ouest et du nord sont donc essentiellement divergents. Alors qu'on vise, en Allemagne, à produire les élèves en série, semblables les uns aux autres, la France s'efforce, au contraire, de favoriser partout l'esprit d'initiative et d'originalité. C'est le fameux système D (débrouillez-vous!) qui fit tant parler de lui pendant la guerre et qui reparait jusque sur les bancs de l'école. Il y a sans doute de multiples raisons à cela. Mais, celle-ci, au besoin, suffirait: L'Allemagne, avec son énorme population, peut gâcher des vies et chercher l'effet de masse; la France, toujours pauvre en naissances, a intérêt à pousser au maximum la valeur individuelle de chacun de ses enfants.

G. B.

L'éducation physique dans l'enseignement primaire.

(Service d'information du Bureau international d'Éducation.)

L'importance attribuée aujourd'hui aux exercices physiques a conduit le Bureau international d'Éducation à entreprendre une enquête sur l'éducation physique dans les écoles, enquête qui sera réalisée en deux étapes: a. l'éducation physique dans l'enseignement primaire; b. l'éducation physique dans l'enseignement du second degré. Les réponses au questionnaire de la première partie, reproduit ci-après — et envoyé aux Ministères de l'Instruction publique — serviront à l'élaboration du rapport qui sera présenté à la IX^e Conférence internationale de l'Instruction publique, en juillet 1940.

I. Place faite à l'éducation physique.

1. Dans quelles classes de l'école maternelle (ou enfantine), de l'école primaire et de l'école primaire supérieure, l'éducation physique est-elle donnée?

2. Quelle est la place faite à l'éducation physique dans l'horaire?

a. Quel est le nombre d'heures hebdomadaires consacrées à cet enseignement dans chaque classe?

b. Quelle est la durée de chaque leçon?

c. Les leçons sont-elles placées — obligatoirement ou non — le matin, l'après-midi, au début de la journée, entre des leçons purement intellectuelles, etc.?

3. L'éducation physique est-elle obligatoire pour tous les élèves, ou bien certains élèves peuvent-ils en être dispensés? Les élèves dispensés reçoivent-ils un enseignement adapté à leur état de santé?

4. L'éducation physique obligatoire est-elle donnée uniquement sous les auspices de l'école primaire, ou bien existe-t-il des organisations extra-scolaires, officielles ou non, chargées aussi de cette éducation? Lesquelles? Prière de donner des détails sur leur activité.

5. Accorde-t-on des congés de sport? Des cours scolaires de ski, natation, etc. sont-ils organisés?

II. Buts et importance de l'éducation physique.

6. Quels buts la loi scolaire assigne-t-elle à l'éducation physique dans l'enseignement primaire? Par exemple, l'éducation physique vise-t-elle simplement à accroître les forces et améliorer la santé physique des élèves, ou bien sert-elle aussi à d'autres fins, telles que préparer à la défense nationale, équilibrer l'individu en développant des qualités favorables à son éducation intellectuelle, former le caractère, etc.?

7. Quelle est l'importance attribuée à l'éducation physique, par exemple dans les examens de passage et de fin d'études primaires?

8. Y a-t-il des normes fixées pour les résultats de l'éducation physique et, dans ce cas, comment ces résultats sont-ils contrôlés?

9. Existe-t-il des inspecteurs spéciaux pour l'éducation physique?

III. Programmes.

10. Quelle place l'éducation physique fait-elle:

a. à la gymnastique proprement dite?

b. aux jeux de plein air ou en classe, organisés ou libres?

c. à la gymnastique rythmique?

d. aux danses populaires?

e. au sport obligatoire ou facultatif?

f. à la gymnastique médicale ou corrective?

Prière d'indiquer très sommairement le programme de chaque classe.

11. Les programmes sont-ils les mêmes dans les écoles rurales et les écoles urbaines?

IV. Méthodes.

12. Existe-t-il des instructions officielles concernant les méthodes à employer, par exemple pour la gymnastique?

13. Y a-t-il un ou plusieurs manuels officiellement prescrits aux maîtres d'éducation physique dans l'enseignement primaire?

14. Pour stimuler l'intérêt en faveur de l'éducation physique, les autorités scolaires favorisent-elles les concours gymnastiques ou sportifs entre les écoles du pays? Et avec l'étranger?

15. Des mesures sont-elles prises pour lutter contre l'esprit de compétition et pour éviter que l'éducation physique ne dégénère en un amour exagéré des sports?

V. Locaux, surveillance médicale, assurance contre les accidents.

16. Quelles sont les dispositions officielles concernant les salles de gymnastique et les terrains de jeux à l'école primaire: dimensions, sol, hygiène, etc.?

17. Existe-t-il des dispositions officielles réglant l'établissement de douches et leur usage après les

séances d'éducation physique, la fourniture gratuite d'un costume spécial, etc. ?

18. Des dispositions officielles exigent-elles une surveillance médicale, occasionnelle ou continue, de l'éducation physique? Exercée par le médecin des écoles ou par des spécialistes? Tous les enfants y sont-ils soumis ou seulement les enfants délicats?

19. Tous les élèves sont-ils assurés obligatoirement contre les accidents possibles, et dans quelles conditions?

a. La prime est-elle à la charge des élèves, ou de l'école, ou de l'Etat?

b. l'Etat, en cas d'accidents, encourt-il la responsabilité civile envers l'élève et ses parents?

c. l'Etat est-il assuré contre sa responsabilité civile?

VI. Personnel enseignant.

20. L'éducation physique est-elle donnée par les instituteurs et institutrices réguliers ou par des maîtres spécialisés? La situation est-elle la même à cet égard pour les écoles urbaines et les écoles rurales?

21. L'éducation physique est-elle toujours donnée aux fillettes par des professeurs féminins?

22. Dans l'enseignement primaire le statut et les traitements des maîtres et maîtresses d'éducation physique sont-ils les mêmes que ceux des instituteurs et institutrices du cadre général?

23. Si l'éducation physique est confiée à des maîtres et des maîtresses spécialisés, quelle formation reçoivent-ils? Quels sont les grades et diplômes exigés? Si elle incombe aux instituteurs et aux institutrices, comment sont-ils préparés à cette tâche?

24. Quels sont les moyens prévus pour le perfectionnement des maîtres et maîtresses chargés de l'éducation physique (cours d'été organisés par les autorités scolaires, subventions permettant de suivre des cours dans d'autres pays)?

VII. Divers.

25. A-t-on introduit récemment des modifications à l'éducation physique dans l'enseignement primaire, ou y a-t-il des modifications en perspective?

26. Observations supplémentaires.

Fête commémorative de la bataille de Laupen.

Rappelons l'avis que M. le Dr Rudolf, Directeur de l'Instruction publique, a publié dans la « Feuille officielle scolaire » du 31 mai:

Les 24 et 25 juin 1939 aura lieu à Berne et à Laupen la fête commémorative de la bataille de Laupen. Dans les écoles, cet événement sera commémoré le 21 juin, jour anniversaire même de la bataille.

Décision de la Direction de l'Instruction publique.

1. Le mercredi 21 juin 1939, il sera organisé dans toutes les écoles publiques du canton de Berne par le corps enseignant une cérémonie simple et digne rappelant le souvenir de la bataille de Laupen.

2. A cette occasion, il sera remis à tous les élèves de tous les degrés la feuille commémorative de l'artiste peintre Fred Stauffer. Les élèves des écoles moyennes supérieures ainsi que les élèves des 7^e à 9^e années des écoles primaires et secondaires recevront, en outre, l'ouvrage publié pour la circonstance par le Dr Markwalder et traduit en français par le Dr Ch. Junod,

directeur d'école normale. Les commissions d'école ont été invitées par circulaire à commander les feuilles commémoratives et l'ouvrage auprès de la Librairie de l'Etat, à Berne. Celles qui ne l'auraient pas encore fait, sont priées une fois de plus de passer leurs commandes sans retard.

3. Après la cérémonie à l'école, les élèves auront congé toute la journée.

Berne, le 10 mai 1939.

A l'Etranger.

Angleterre. Devoirs à domicile. A la suite d'enquêtes poursuivies dans toute l'Angleterre, le Ministère de l'Instruction publique (*Board of Education*) a publié un rapport sur les devoirs à domicile et l'école. Ce rapport recommande une diminution générale de la quantité de ces devoirs. Ses conclusions, en tant qu'elles concernent l'enseignement primaire, viennent d'être examinées par les Comités d'Education du comté de Surrey siégeant en conférence avec ceux des cinq municipalités du comté qui administrent l'enseignement primaire.

A la suite de cette conférence, toutes les autorités scolaires du comté de Surrey sont arrivées à des conclusions nettes sur le rôle des devoirs à domicile et ont pris la décision de publier une déclaration commune, pour renseigner et orienter les directeurs et les maîtres principaux — auxquels elle a été communiquée par une circulaire —, ainsi que les parents. C'est pour l'information de ces derniers que cette déclaration vous est envoyée, avec l'espoir que vous voudrez bien la publier dans votre journal au cours de la semaine commençant le 4 septembre. L'opinion des Comités d'Education du Surrey s'exprime comme suit:

« Les Comités d'Education du Surrey ont examiné soigneusement les passages de la brochure n° 110 du *Board of Education* relatifs aux écoles primaires.

Après délibération, ils sont arrivés à la conclusion qu'il serait inopportun d'interdire, ou même de déconseiller, tout devoir que les écoliers peuvent faire à la maison en relation avec leurs études à l'école.

Par contre, leur attention a été attirée sur une pratique regrettable, celle d'encourager les écoliers à faire à la maison des devoirs spéciaux, étrangers au travail scolaire ordinaire, pour se préparer à des concours.

Les Comités d'Education du Surrey déplorent que certains parents et certains maîtres consentent à l'utilisation des devoirs à domicile pour préparer des concours.

Cette pratique a souvent eu des résultats décevants. Il va sans dire que l'obtention des places gratuites dans les écoles secondaires ne peut être réglée que par un concours. Mais les épreuves sont arrangées de façon à contrecarrer, autant que possible, les efforts de ceux qui ont tenté d'améliorer les chances de succès des enfants en leur imposant des études en plus de celles qui figurent au programme de l'école primaire.

Divers.

Section de Courtelary. Il est rappelé aux membres de la section de Courtelary la cotisation de fr. 14 qu'ils avaient à verser jusqu'au 15 juin 1939. Ceux qui n'auraient pas encore payé leur quote-part sont priés de la verser sans retard au compte de chèques IV b 1811.

Le caissier.

Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat.

Bernischer Mittellehrerverein.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes.

(Sitzung vom 10. Juni 1939).

1. Abgeordnetenversammlung 1939.

Seit 1917 wurde die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins jeweils vor der des Bernischen Lehrervereins abgehalten. Dieses Jahr muss sie später angesetzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

a. Der Bernische Lehrerverein musste wegen der Besoldungsfrage seine Abgeordnetenversammlung früher ansetzen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte.

b. Das Haupttraktandum der diesjährigen Abgeordnetenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins sollte die Frage des Uebertritts von der Sekundarschule zur höheren Mittelschule bilden. Die Spezialkommission hat jedoch ihre Arbeit noch nicht beendet.

Der Kantonalvorstand beschliesst, die Abgeordnetenversammlung zwischen den Sommer- und den Herbstferien einzuberufen. Das genaue Datum kann erst festgesetzt werden, wenn der Bericht der erwähnten Kommission eingetroffen ist.

2. Die Besoldungsfrage.

Zentralsekretär Graf orientiert über die Resolution der Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 3. Juni 1939 (siehe Berner Schulblatt vom 10. Juni 1939, Seite 201 und 205).

Der Bericht gibt nicht Anlass zu einer Diskussion.

3. Der Ueberfluss an Sekundarlehrern und Sekundarlehrerinnen.

Der Kantonalvorstand diskutiert diese ernste Frage an Hand des Berichtes, den die Vereinigung stellenloser bernischer Mittellehrer im Berner Schulblatt vom 20. Mai 1939, Seite 135 publiziert hat. Dieser Bericht wird als den Tatsachen entsprechend befunden. Es wird auch konstatiert, dass die Lage bei den Gymnasiallehrern nicht besser ist.

Der Kantonalvorstand kommt zu folgender Auffassung:

Wir stehen vor der Wahl, entweder die ältern Jahrgänge der stellenlosen Sekundarlehrer ihrem Schicksal zu überlassen, oder aber die weitere Ausbildung von Sekundarlehrern noch mehr zu beschränken oder ganz einzustellen. Der Kantonalvorstand entschliesst sich für die zweite Lösung.

Die Verordnung des Regierungsrates betreffend den Numerus clausus an der Lehramtsschule läuft im Herbst 1939 ab. Es müssen Verhandlungen über die Weiterdauer und Revision dieser Verordnung stattfinden. Die Vertreter des Bernischen Mittellehrervereins werden dabei folgende Haltung einnehmen: Es soll dahin gewirkt werden, dass die Lehramtsschule nach einer gewissen Uebergangszeit für einige Jahre geschlossen wird. Der Kantonalvorstand ist sich bewusst, dass diese Forderung sehr weit geht und tief in die Interessen der Hochschule eingreift. Er stellt aber fest, dass wenn man diesen Weg nicht beschreitet, 50 bis 60 junge Leute der Verelendung entgegengehen müssen. Dies muss unter allen Umständen vermieden werden.

4. Die Eintragung der Examennoten in das Sekundarlehrerpatent.

Die Sektion Mittelland, unterstützt von einigen andern Sektionen, regt an, der Bernische Mittellehrerverein möchte Schritte tun, damit in Zukunft die Examennoten nicht mehr in das Patent eingetragen werden.

Der Kantonalvorstand beschliesst, diese Frage der Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten.

5. Erhöhung der Prämien bei der Mittellehrerkasse.

Die Delegiertenversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse vom 10. Juni 1939 hat beschlossen, die Prämien bei der Mittellehrerkasse ab 1. Oktober 1939 von 5 auf 6% zu erhöhen. Dieser Beschluss unterliegt der Urabstimmung unter der Mittellehrerschaft. Die Direktion der Lehrerversicherungskasse wünscht die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins über die Notwendigkeit dieses Schrittes zu orientieren.

Diesem Wunsche soll entsprochen werden.

Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes.

Des délibérations du Comité cantonal.

(Séance du 10 juin 1939.)

1. Assemblée des délégués 1939.

Depuis 1917, l'Assemblée des délégués de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes a chaque fois eu lieu avant celle de la Société des Instituteurs bernois. Cette année-ci elle devra prendre place plus tard, et, cela, pour les raisons suivantes:

a. La Société des Instituteurs bernois a dû, à cause de la question du traitement, fixer son Assemblée des délégués à une date plus avancée que de coutume.

b. Le tractandum principal de l'Assemblée des délégués de 1939 de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes devrait être la question du passage de l'école secondaire à l'école moyenne supérieure. Toutefois, la commission spéciale n'a pas encore achevé son travail.

Le Comité cantonal décide de convoquer l'Assemblée des délégués entre les vacances d'été et celles d'automne. L'on n'en pourra fixer la date d'une manière précise que quand ladite commission nous aura adressé son rapport.

2. La question du traitement.

M. Graf, secrétaire central, fait un exposé sur la résolution du 3 juin 1939 de l'Assemblée des délégués de la Société des Instituteurs bernois (voir pages 201 et 205 de « L'Ecole Bernoise » du 10 juin 1939).

Le rapport ne donne lieu à aucune discussion.

3. La pléthore de maîtres et maîtresses secondaires.

Le Comité cantonal discute cette importante question, au vu du rapport publié dans « L'Ecole Bernoise » du 20 mai 1939, page 135, par l'Association des Maîtres d'écoles moyennes sans place. Il est constaté que ce rapport correspond à la réalité, et que la situation des professeurs de gymnase ne s'est pas améliorée.

Le Comité cantonal en conclut ceci:

Nous sommes maintenant placés devant le choix à faire entre les deux alternatives suivantes: abandonner à leur triste sort les maîtres secondaires sans place, ou bien restreindre davantage encore la formation ultérieure de maîtres secondaires, ou même la supprimer complètement. Le Comité cantonal choisit la deuxième solution.

La prescription du Conseil-exécutif sur le « numerus clausus » à l'École normale supérieure expirera l'automne prochain. Des délibérations doivent avoir lieu au sujet de la continuation et de la revision de ladite prescription. Les représentants de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes prendront, à ce propos, l'attitude suivante:

L'on fera en sorte que l'École normale supérieure soit fermée pour quelques années, après une certaine période transitoire. Le Comité cantonal est conscient de la grande portée de sa demande; il sait combien elle s'attaque profondément aux intérêts de l'Université. Cependant, il constate que si l'on ne suivait pas cette voie, 50 à 60 jeunes gens se verraient voués à la misère. Or, il faut absolument éviter cela.

4. L'inscription des notes d'examen dans le diplôme de maître secondaire.

La section du Mittelland, appuyée par quelques autres sections, propose que la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes fasse des démarches afin que les notes d'examen ne soient plus, à l'avenir, portées dans le brevet.

Le Comité cantonal décide de soumettre cette question à la discussion de l'Assemblée générale.

5. Augmentation des primes à verser à la Caisse des maîtres aux écoles moyennes.

L'Assemblée des délégués du 10 juin 1939 de la Caisse d'assurance des Instituteurs a résolu de porter à partir du 1^{er} octobre 1939 de 5 à 6% les primes pour la Caisse de remplacement des maîtres aux écoles moyennes. La direction de la Caisse d'assurance des Instituteurs désire renseigner l'Assemblée des délégués de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes sur la nécessité d'entreprendre cette mesure.

Il sera répondu à ce désir.

6. Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung.

Ausser den statutarischen Jahresgeschäften soll zur Behandlung kommen:

- Der Uebertritt von der Sekundarschule zur höhern Mittelschule;
- der Ueberfluss an Sekundarlehrern und Sekundarlehrerinnen;
- die Erhöhung der Prämien bei der Mittellehrerkasse;
- die Eintragung der Examennoten in das Sekundarlehrerpatent.

7. Witwen- und Waisenkasse für bernische Mittellehrer.

An Stelle des statutengemäss zurücktretenden Herrn alt Handelslehrer Peter wird zum Rechnungsrevisor gewählt: Herr F. Schweizer, Lehrer an der Knabensekundarschule II, Bern.

6. Ordre du jour de l'Assemblée des délégués.

Outre les affaires statutaires courantes, l'on discutera les tractanda suivants:

- Le passage de l'école secondaire à l'école moyenne supérieure;
- le pléthore de maîtres et maîtresses secondaires;
- l'augmentation des primes pour la Caisse des maîtres aux écoles moyennes;
- l'inscription des notes d'examen au diplôme de maître secondaire.

7. Caisse pour veuves et orphelins de maîtres bernois aux écoles moyennes.

C'est M. F. Schweizer, maître à l'Ecole secondaire II (Berne), qui est élu vérificateur de comptes, en remplacement de M. Peter, ancien maître d'école de commerce, qui se retire, en conformité des statuts.

Lehrerwahlen — Nominations

Ort der Schule <i>Localité</i>	Art der Schule <i>Ecole</i>	Name des Lehrers oder der Lehrerin <i>Nom du maître ou de la maîtresse</i>	Definitiv oder provisorisch <i>Définitivement ou provisoirement</i>
Endweg (Grindelwald) . . .	Oberklasse	Brawand, Samuel, bisher in Itramen (Grindelwald)	definitiv
Itramen (Grindelwald) . . .	»	Boss, Albert, bisher in Gimmelwald (Lauterbrunnen)	»
Thalhaus (Grindelwald) . . .	Unterklasse	Graf-Reist, Marie, bisher in Bussalp (Grindelwald)	»
Bussalp (Grindelwald) . . .	»	Steuri, Ruth, pat. 1938	»
Kleinegg (Gde. Sumiswald)	Elementarklasse	Meyer, Adelheid, pat. 1937	provis.
Biel-Madretsch	Kl. 3./4. Schulj. gem.	Wyssbrod, Hermann, pat. 1936	definitiv
Stettlen	Klasse III	Bichsel, Marlise, pat. 1938	provis.
Uetligen	Oberklasse	Krenger, Siegfried Robert, zuletzt provis. an der gl. Klasse . . .	definitiv
Bönigen	Klasse V	Hirsch, Johanna Elisabeth, pat. 1937	»
Finsterhennen	Oberklasse	Hostettler, Robert Eduard, pat. 1935	»
Bern-Stadt	Schule Lorraine	Flückiger, Willy, bisher in Rüscheegg-Graben	»
»	Schule Breitenr.	Hutmacher, Paul, zuletzt provis. an der gl. Schule	»
»	Schule Breitfeld	Vögeli, Rosa Verena, bisher in Meienried	»
»	Schule Brunnm.	Aebi, Margrit, bisher in Gondiswil	»
»	Schule Sulgenb.	Fournier-Wybrecht, Hanna, zuletzt provis. an der gl. Schule . . .	»
Büren a. A.	Klasse IV	Gerber, Ernst, pat. 1935	provis.
Meienried	Gesamtschule	Jost, Hanna, pat. 1938	»
Tavannes	Classe Ia	Moeschler, Germaine-Ida, brevetée le 31 mars 1938	definitiv.
Crémines	Classe III	Gobat-Mœckli, Elmire, brevetée le 5 avril 1917	provis.
Lamboing	»	Berger, Gertrude-Emma, brevetée le 2 avril 1935	»
Courtelay	Classe supérieure	Erismann, Paul-Frédéric, précéd. provisoire à la même classe . . .	definitiv.
St-Ursanne	»	Cramatte, Georges, précédemment provisoire à la même classe . . .	»
La Goule près Noirmont . . .	Classe unique	Aubry, Blandine, brevetée le 1 ^{er} avril 1936	provis.

Töchterpensionate

« Des Alpes » in Vevey-La Tour
und
« La Romande » in Vevey

Hauptgewicht: Gründliches Erlernen der Sprache in Wort und Schrift. Unbedingte Sprachfertigkeit. Glänzende Expertisen. Viele hundert Atteste. Billigste Monatspreise, Französisch inbegriffen. **Feriennachhilfe.**

Es werden 2 Halbpensionärinnen angenommen.

140

INTERIEUR



Keramik, Kleinmöbel,
Zinn, Glas, Schmuck,
Spielwaren, Buchein-
bände, Handwebstoffe und
Handdruckstoffe für
Kleider und Dekoration,
Tischwäsche, Handweb-
teppiche 280

Kunsth Handwerk

Innendekoration vorm. Cili Ringgenberg

Bern, Marktgasse 56, I. Stock

Telephon 2 01 74

Suche für 17 jährigen Knaben
(Realschüler) für die Monate Juli
und August gute

Pension in Lehrerfamilie

mit Unterricht in der deutschen
Sprache. Angebote an **Gustave
Léonard, négociant, Romainmôtier**
(Vaud), richten 249

Privatbank

gewährt diskret, reell, loyal

Darlehen ohne Bürgschaft

Gef. Gesuche mit Rückporto an:

A. & R. Meier, Oberwil

97 (Baselland)



Zur Verpflegung von
Schulen bestens eingerichtet

Seelisberg

850 m.ü.M.

Bahn ab Schiff-
station Treib. Von
Schulen, Vereinen
u. Gesellschaften
bevorzugte Hotels
mit Pensionsprei-
sen ab Fr. 7.-

Hotel-Pension Löwen Schön gelegen. Grosser
Saal für Schulen und Vereine. Tel. 2 69 Ad. Hunziker, Bes.

Hotel Waldhaus Rütli und Post
Terrassen mit wundervollem Ausblick. Telephon 2 70
166 Familie G. Truttman-Meyer, Bes.

Hotel Waldegg Grosser Garten, geeignete Lokale.
Telephon 2 68 Alois Truttman, alt Lehrer



Ferien und Wanderzeit



Aeschirried Pension von Känel

1000 m ü. M. Schulen und Vereinen empfiehlt sich höflich für einfache Mittagessen. Telefon 5 80 55 238

Ihre Verpflegungsstätte auf der Schulreise in der herrlichen Bielersee-gegend das ideale

Strandbad Biel

Extrapreise für Schulen.

62 **A. Grieder-Grünig, Restauration, Tea Room**

Eggishorn und Riederalp

195

Beliebte Ausflugspunkte für Schulen. Ermässigte Preise. Angenehmer Ferienaufenthalt. Pension. Prospekte durch **Familie Emil Cathrein**

Gemmipasshöhe 2329 m Tel. Nr. 1 Hotel Wildstrubel

hat sehr mässige Preise für Schulen. Der Pass ist frei und kann ohne Hindernis begangen werden. Sonnenauf- u. niedergang v. d. Passhöhe aus ein Erlebnis. Prosp. u. Preisliste z. Verfügung. Geheizte Massenquartiere u. Tourenführung auf d. Gletscher ohne Zuschlag. **Léon Villa-Gentinetta, Bes.**



Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften

Ruhe Erholung Heilung

Schwefelquellen, Diät-Tisch, Spezialarzt für Tropenkrankheiten. Orchester, Tennis, Schwimmbad, Kinderspielplatz. Pensionspreis vorteilhaft. Telefon 7 37 46 **Dir. H. Krebs**

INTERLAKEN

Schulen und Vereine essen gut und billig im

247

Alkoholfreien Restaurant und Pension Rütli

5 Minuten von Bahnhof und Schiffstation. Tel. 265. **S. Madsen-Bacher**

Kiental Hotel Bären

Berner Oberland

198

Lohnender Ausflugsort für Schulen und Vereine. Mässige Pensionspreise bei bester Verpflegung. Verlangen Sie Prospekte. **J. Suter-Rätz.**

Konditorei und Kaffeestube

175

Fritz Gerber, Langnau

Bernstrasse. Gute Bedienung. Saal. Vereinen u. Schulen best. empfohlen

Ligerz Hotel-Pension Kreuz

188

am See Telefon 7 21 05

Gesellschaftssäle, grosser Garten, Terrasse. Ia Verpflegung, Motorboot, Inselfahrt. Heimlicher Ferienort. Prospekte. Neue Leitung **Fam. Feller**

Murten Bad-Wirtschaft

Direkt am See. Eigene Badanstalt, Spielwiese, Sandplatz, Ruderboote. Billige Zvieri und Mittagessen. Idealer Platz für Schulen und kleine Vereine. Telefon 338. 248 **Geschwister Grundmann**

Murten Hotel - Restaurant Enge

158

Grosser schattiger Garten. Preiswerte Arrangements für Schulen und Vereine. Stets Seefische. Idealer Ferienaufenthalt. Höflich empfiehlt sich **E. Bongni-Mosimann.**

Murten Restaurant Murtenhof

Das grosse Gartenrestaurant neben dem Schloss, mit Aussicht auf den See und Jura, empfiehlt sich den Besuchern von Murten bestens. Der idealste Platz für Schulen und Vereine. Mittagessen zu vorteilhaften Preisen.

167

A. Bohner, Besitzer, Telefon 258.

Prêles Kurhaus Hotel Bären

Drahtseilbahn ab Ligerz

Prächtiges Ausflugsziel für Schulreisen mit Mittagsrast im «Bären» Prêles. Idealer Ferienaufenthalt. Pensionspreis Fr. 5.50 bis 6.-.

240

Prospekte durch **F. Brand, Besitzer, Telefon 3.83**

Hotel RIGI-KULM

Einzigartiger Sonnenauf- und untergang. Verpflegung von Schulen und Vereinen von Fr. 1.40 an. Matratzenlager für 200 Personen. Fr. 1.- pro Person. Telefon-Nr. 6 01 12.

Hotel RIGI-STAFFEL

Bevorzugter Ferienort für Familien, im Zentrum der Spaziergänge auf das Rigi-Massiv. Pension von Fr. 8.- an. Telefon-Nr. 6 01 05.

Beide Hotels besitzen eine hygienisch einwand- und keimfreie Trinkwasserversorgung. Chlorierungs- und Pumpenanlage nach neuestem System. 189

Kurhaus und Wildpark Rothöhe

bei **Oberburg-Burgdorf**. Wunderbare Rundschau. **Wildpark**. Lohnender Ausflug für Familien, Schulen und Gesellschaften. Idealer Ferienaufenthalt. Pension von Fr. 6.- an. Telefon Burgdorf 23.

Bad Rudswil Luft- und Badekurort

Telephon Nr. 23 38

½ Stunde ab Station Kirchberg. Lohnender Ausflugsort. Wald. Grosser Garten. Geräumige Lokalitäten für Schulen und Vereine. Pensionspreis Fr. 5.50 (4 Mahlzeiten). Gute Küche und Keller. Burehamme. Prospekte. Neue deutsche Kegelbahn.

178

Familie Christen-Schürch



SAN BERNARDINO

bietet Ihnen alle Gewähr für schöne, genussreiche Ferien. Bergsee. Strandbad. Mineralquelle. Grosse und kleine Touren. Alpenflora. Forellenfischerei. 80 Betten, Pension von Fr. 7.50. Komfort. Fliessend Wasser. Spezial-Arrangement für Familien und Schulen. Deutschschweizerführung. Prospekt. Tel. 7

Schaffhausen ¹⁷⁷ Hospiz-Hotel Kronenhalle

Schöne Zimmer ab Fr. 2.50, Säle für Schulen, Vereine. Ermässigte Essen und Logis für Schulen. Auskunft erteilt die Verwaltung. Telephon 280.

Silvaplana Hotel Post und Riv'alta Hotel Sonne und Julier

Engadin, 1816 m über Meer, empfehlen sich den Herren Lehrern und Angehörigen für Ruhe- und Erholungsaufenthalt. Beste Küche zugesichert. Alle Zimmer fliessendes Wasser, Heizung usw. ²⁴⁶ Auskunft durch **R. Stettler-Kieni**, Besitzer.

Solothurn Restaurant Wengstein

Eingang zur berühmten Einsiedelei ²²² Prätig gelegene Verpflegungsstation für Schulen, Vereine, Hochzeiten usw. Grosse Säle und Gartenanlagen. Für Schulen Vergünstigungen. Selbstgeführte Küche. Reelle Weine. Stallungen. (Tel. 2 23 13) Mit höflicher Empfehlung **O. Gerber-Weber**, Küchenchef.

Sörenberg Alkoholfreies Restaurant Alpenstübli

Bei Schul- oder Vereinsreisen aufs Brienzrothorn, billige Unterkunft im Massenlager. Ebenso gute Verpflegung. Bäckerei, Touristenproviant. Jugendherberge S.J.H. Voranmeldung erwünscht. ²⁴¹ Höfliche Empfehlung **Gebrüder Emmenegger**, Telephon 8 31 33

Spiez Alkoholfreies Restaurant

Gemeindestube, an der Hauptgasse, 3 Minuten vom Bahnhof. Schulen Ermässigung. Pensionspreise. Gute Küche. Telephon 67.93 ¹⁸³

St. Ursanne but de promenade. Pour vos diners et goûters, adressez-vous au **Restaurant de la Couronne** Goûter à partir de 70 cts., Diners fr. 1.20. Demandez prix et menu. Téléphone 31 67. ²¹⁰

Privat-Pension am Untersee

Eigener, ruhiger Strand, schöner Garten, sorgfältige Butterküche, 4 Mahlzeiten, Fr. 6.- bis Fr. 7.-. Auf Wunsch Diät. ²⁴² **Marianne Hanhart**, Mammern (Kanton Thurgau), Telephon 8 64 97

Rigi-Staffelhöhe

20 Minuten unter Rigikulm

Hotel Edelweiss ²⁰⁵ Telephon 6 01 33

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurationsräume, **Jugendherberge**. **Matratzenlager für 130 Personen von 60 Rp. an bis Fr. 1.50.** Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzlich willkommen. **Familie Hofmann**

Thun ¹⁶⁰ Hotel Blaukreuzhof

Alkoholfreies Hotel und Pension

7 Minuten vom Bahnhof. Schulen, Vereinen u. Gesellschaften bestens empfohlen - Anerkannt gute Küche - Schöne Lokaltäten, schattiger Garten und angenehmer Ferienaufenthalt - Bescheidene Preise - Prospekte - Telephon 24.04

THUN Alkoholfreie Restaurants der Frauenvereine

Schloss Schadau ¹⁶⁵ Telephon 500. Grosser Park. Mittagessen, Abendessen, Nachmittagstee, Pâtisserie, alkoholfreie Getränke. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

Thunerstube ¹⁶⁵ Bälliz 54, Telephon 14.52. Mahlzeiten in verschiedenen Preislagen. Modern eingerichtete Gastzimmer mit fliessendem Wasser. Billige Preise

Thun-Dürrenast Pension Frieden Strandbad

bietet idealen Ferienaufenthalt. Pension von Fr. 6.- an. ²²² Prospekte durch **Familie Dölken**.

Hotel Torrentalp ¹⁴¹

2440 m über Meer, ob Leukerbad **Der Walliser Rigi**. Prachtige Aussicht auf die Walliser und Berner Alpen. Offen vom 15. Juni bis 15. September. Telephon 17. **Orsat-Zen Ruffinen**, Besitzer

Kurhaus Waldhäusern ¹⁹¹ auf Moosegg

Prächtiger Aussichtspunkt in schönster Lage des Emmentals. Grosse Garten. Pension von Fr. 6.- an. Vereinen, Ausflüglern und Schulen bestens empfohlen. Gute Küche und Keller. Mässige Preise. **Herrmann-Frei**. Telephon 22 24

WENGEN Pension Alpenblick ²²⁸

Berner Oberland Häuser in wundervoller Lage, geschützt und sonnig, am Wald, herrliche Aussicht. Vorzügliche Verpflegung, neuzeitliche Küche. Pension von Fr. 7.50 an. Prospekt. **Frls. H. Steinberg und E. Baumgartner**.

Die Notwendigkeit der Frühlingskur zur Blutreinigung

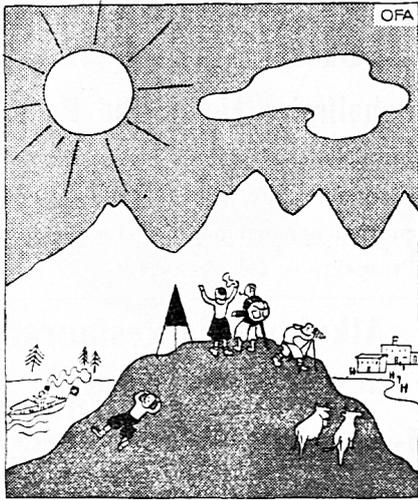
Gratisschrift vom **Reformverlag** ²⁰⁰ in **Sutz** (Bern)

Französisch ²⁴⁴ Englisch oder Italienisch

garantiert in zwei Monaten in der **Ecole Tamé, Neuchâtel 51** oder **Luzern 51**

Dolmetscher-, Korrespondenten-, Sekretär-, Steno-Dactylo- und Handels-Diplome in vier und sechs Monaten. Staatsstellen in drei Monaten. Referenzen. Prospekte.

Schulblatt - Inserate **werden gelesen!**



Ferien- und Wanderzeit

ASCO-Reisebureau
A. Schulthess & Co., Bern
Ecke Bahnhofpl. / Neuengasse, Tel. 2 14 80

Ausgabestelle der verbilligten
Bahnbillets und Reiseabonne-
ments (inklusive Eintrittskar-
ten) an die Schweiz. Landes-
ausstellung, Zürich

Bahn- und Flugbillets für ganz Europa,
ermässigte Bahnbillets nach Italien, Frank-
reich u. Deutschland usw. Pauschalreisen,
Seebäder. Prospekte u. Reisevoranschläge
gratis

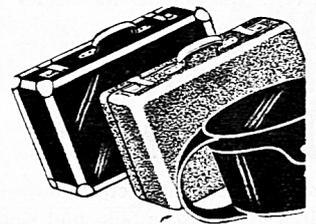
Reiselire - Geldwechsel - Registermark
Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung

Für wenig Geld eine
SOLIDE AUSTRÜSTUNG FÜR FERIEEN UND REISE

Handkoffer
aus Vulkanfiberplatten
cm 55 90 65 70
Fr. 10.50 12.50 13.50 14.50

Handkoffer a. braun.
Hartplatte, mit Fiberecken
cm 50 55 60 65
Fr. 6.75 7.50 8.25 9.-

Rucksäcke 2.80
Fr. 4.50 5.70 6.50 8.50
Lunchtaschen 2.50
Fr. 3.50 5.60 6.80 7.80



K A I S E R & C^o A. - G. B E R N

Der gute und reichhaltige

Proviand für Schulreise und Ferien

beziehen Sie am vorteilhaftesten im Spezialgeschäft

Gaffner, Ludwig & Co.

Marktgasse 61 in Bern. Gleiches Haus in Spiez am Bahnhof
Prompte Spedition per Bahn oder Post

Die

Vereinigten Blindenwerkstätten Bern und Spiez in Bern

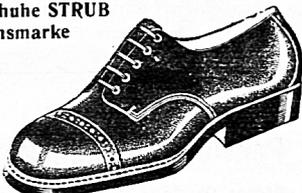
empfehlen sich dem Wohlwollen aller Leser des Berner
Schulblattes für Lieferung aller

**Bürsten- und Korbwaren, für Ausführung von
Reparaturen an Körben und Rohrmöbeln und
neuen Sesselgeflechten**

Neufeldstrasse 31 Laden: Schauplatzgasse 33

Schweizer Schuhe STRUB
die Vertrauensmarke

Jugend-
Schuhe für
Mädchen
und Knaben



Boxleder, schwarz, starke Sohlen, flotte,
gutpassende Formen 27/29 30/35 36/39

5.50 6.50 7.90

Dies. in braun Boxleder 5.90 6.90 8.30

H. Kohler-Viola, Zeughausgasse 29



Ferien-Lektüre
finden Sie bei:

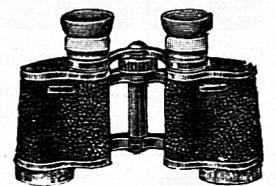
W. Triebow

Buchhandlung

zum
Hotelgasse 1 **Zytglogge Bern**
Tel. 3 65 54

Rasche und gewissenhafte Erledigung
aller Aufträge

Leihbibliothek: Romane, Reisen, Biographien



Feldstecher

8 x Vergrößerung Fr. 78.-

M. Heck & Co., Bern

Optik, Photo, Marktgasse 9

Für Ferien und Schule !!

Turn- und Spielschuhe, blau und weiss Fr. 1.90 - Fr. 2.20

Spielbälle aus Gummi oder Leder..... Fr. -.45 - Fr. 6.75

Badehosen und Costumes Fr. 1.90 - Fr. 7.75

Slips, die hygienische Sportunterhose . Fr. 1.50 - Fr. 2.-

Sporthaus Bigler + Gerber

Bern, Christoffelgasse 5, Telephon 3 66 77

Reise - Ferien

Grösste Auswahl in allen Preislagen

Lederwaren - Reiseartikel

Bekannt, vorteilhaft und gut

Lederwaren-HUMMEL

Bern - Marktgasse 18